



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Mitgliedsgemeinden Aurachtal · Oberreichenbach



Jahrgang 37

17. Januar 2019

Nummer 1

Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2019 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dadurch treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Steuerschuld die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Es gelten die zuletzt ergangenen Bescheide weiter. Neue Bescheide werden grundsätzlich nur bei einer Änderung der Berechnungs- bzw. Bemessungsgrundlage erstellt.

Für alle Steuerschuldner, die keinen neuen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde erhalten, gilt der bisherige Bescheid weiter.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1.) Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, Lange Str. 2, 91086 Aurachtal. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde AURACHTAL oder OBERREICHENBACH je nach Lage

Geschäftszeiten der Verwaltung

Montag	8:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	7:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr	

Gemeinde Oberreichenbach online
www.oberreichenbach-erh.de



Kontakt zur Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal
Lange Straße 2, 91086 Aurachtal
Telefon: 0 91 32 - 7 75 0
Telefax: 0 91 32 - 7 75 19
Email: vg@aurachtal.de



Gemeinde Aurachtal online
www.aurachtal.de



des Grundstücks, Lange Straße 2, 91086 Aurachtal) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2.) Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde AURACHTAL oder OBERREICHENBACH je nach Lage des Grundstücks, Lange Straße 2, 91086 Aurachtal) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBL 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Folgen verspäteter Zahlung

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben. Werden die angeforderten Steuerbeträge nicht rechtzeitig entrichtet, erfolgt mit Ablauf des Fälligkeitstages die Berechnung von Säumniszuschlägen. Außerdem hat der Steuerschuldner die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, muss dessen Verschulden dem Steuerpflichtigen zugerechnet werden.

Aurachtal, den 17.01.2019
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AURACHTAL

gez.
S c h u m a n n
Gemeinschaftsvorsitzender

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel

Bei einem Eigentumswechsel ist derjenige Steuerschuldner, dem das Grundstück bei der Feststellung des Einheitswertes zugerechnet wurde (§ 10 Abs. 1 GrStG). Die Grundsteuer wird gemäß § 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Somit hat derjenige, der am 1. Januar Steuerschuldner war, die Grundsteuer für das komplette Jahr zu entrichten. Dem Verkäufer und Käufer steht es unabhängig von den gesetzlichen Bestimmungen frei, Erstattungsansprüche mittels einer privatrechtlichen Vereinbarung im Kaufvertrag zu regeln.

Die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal kann erst dann einen Eigentumswechsel durchführen, wenn eine Meldung durch das Finanzamt erfolgt ist.

➤ Hundesteuer 2019

Wer einen Hund besitzt, der bei der VGem Aurachtal noch nicht gemeldet ist, muss dies unverzüglich tun.

Wenn ein Hund abhanden kommt, getötet wird, verendet, verkauft oder künftig in einer anderen Gemeinde oder Stadt gehalten wird, muss ihn der bisherige Besitzer unverzüglich abmelden. Wechselt der Hund den Besitzer, so hat der bisherige Besitzer bei der Abmeldung, Name und Anschrift des neuen Besitzers anzugeben.

Der Abmeldepflicht unterliegen insbesondere auch Personen, die 2018 einen Hund gehalten haben, ihn zwischenzeitlich abgegeben haben oder er ihnen entlaufen ist.

Bitte beachten Sie außerdem, dass keine jährlichen Bescheide versendet werden, da die Hundsteuerfälligkeiten im Erstbescheid bereits angekündigt wurden.

Die Hundesteuer wird am 01.04. ohne weitere Ankündigung fällig.

Aurachtal, den 17.01.2019
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AURACHTAL

gez.
S c h u m a n n
Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

**Entleerung der Altpapiercontainer (1,1 cbm),
Papiertonne und gelber Sack
für die Gemeinde Aurachtal
sowie der
Gemeinde Oberreichenbach**

Der nächste Abholtermin ist
Donnerstag, der 24.01.2019

Bürgerservice-Portal: Verwaltungsgemeinschaft bietet Online-Dienste an

Seit 21.08.2018 ist das Bürgerservice-Portal der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal online. Den Link dazu finden Sie auf den jeweiligen Internetauftritten der Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach.



Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie auch außerhalb unserer Öffnungszeiten die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal bequem, zeitsparend und sicher online zu erfassen und direkt an den Arbeitsplatz des zuständigen Sachbearbeiters weiterzuleiten.

Für folgende Angelegenheiten können Sie das Bürgerservice-Portal nutzen:

- Meldebescheinigung
- Ausweis-Statusabfrage
- Übermittlungssperren
- Wohnungsgeberbestätigung
- Briefwahl-Antrag
- Bürgerauskunft
- Wasserzählerablesung
- Führungszeugnis
- Gewerbezentralregister

Falls Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich ist, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Einwohnerzahlen der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Hiermit werden die aktuellen Einwohnerzahlen (Stand: 02.01.2019) bekanntgegeben:

Gemeinde Aurachtal:

Münchaurach:	1.603
Falkendorf:	1.197
Neundorf:	147
Unterreichenbach:	98
Nankenhof:	17
Dörflas:	36
Lenkershof:	12
Hessenmühle:	6
Lenzenmühle:	4

Gesamt: **3.120**

Gemeinde Oberreichenbach: **1.280**

➤ Das Fundamt meldet:

Fundsachen 2. Halbjahr 2018

Juli

- Armreif silber
- Fahrrad silber-blau

August

- Fahrrad blau-silber
- Fahrrad weiß-rot
- Fahrrad rot-schwarz

September

- Schlüssel mit Anhänger
- Fahrrad blau-weiß
- Fahrrad blau-silber
- einzelner Schlüssel
- Schirmmütze pink
- 2 Schlüssel mit Schlüsselring

Oktober

- Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln
- VW-Schlüssel mit Anhänger

November

- Schlüssel mit Schlüsselring

Dezember

- einzelner Schlüssel
- schwarze Mütze

Am **18.12.2018** wurde auf der **Treppe vor dem Rathaus** eine **schwarze Mütze** mit goldfarbener Aufschrift "Ammerndorfer..." gefunden.

Am **18.12.2018** wurde auf dem **Fahrradweg Falkendorf-Herzogenaurach** ein **Schlüssel** (evtl. Roller, Mofa) gefunden.

➤ Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

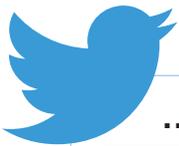
Sprechstunden in Herzogenaurach, Wiesengrund 1

Am Dienstag, den 19.03.2019 von 8:30 – 12:00 Uhr und von 13:00 - 15:30 Uhr hält die Deutsche Rentenversicherung im Rathaus in Herzogenaurach einen Sprechtag ab.

**Terminbestellung vorab unter
Tel. 0 91 32 / 90 11 14**

Fachleute beantworten Fragen aus der Rentenversicherung und beraten kostenlos. Bei der Beratung können auch Auskünfte aus dem Rentenkonto ausgedruckt werden. Ob Arbeiter oder Angestellter, jeder kann sich individuell und umfassend über seine Rentenansprüche informieren. Daten sowohl von der LVA Oberfranken und Mittelfranken als auch von der BfA können abgefragt werden. Zum Termin selbst sollten Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Nächster Termin: 26.03.2019



...bleiben Sie informiert

Gemeinde Aurachtal
auf Twitter



Aktuelles Sitzungen
Bekanntmachungen Veröffentlichungen
Stellenausschreibungen Veranstaltungen

www.twitter.com/aurachtal

Wir gratulieren:

Herrn Gerhard **Schertler**, Röthenäckerstraße 47
am 17.01.2019 zum 72. Geburtstag

Herrn Gerhard **Wengenmair**, Fürther Straße 37
am 17.01.2019 zum 76. Geburtstag

Frau Kunigunda **Wagner**, Im Kloster 2
am 17.01.2019 zum 84. Geburtstag

Frau Margarete **Müllenbruch**, Kellergasse 1
am 18.01.2019 zum 88. Geburtstag

Frau Anneliese **Salbaum**, Fasanenweg 2
am 20.01.2019 zum 70. Geburtstag

Herrn Edwin **Zuber**, Röthenäckerstraße 41
am 23.01.2019 zum 86. Geburtstag

Herrn Fritz **Oberglock**, Fürther Straße 24
am 24.01.2019 zum 81. Geburtstag

Frau Pauline **Henrich**, Bergstraße 2 a
am 25.01.2019 zum 75. Geburtstag

Herrn Gerhard **Preiser**, Bergstraße 43 A
am 25.01.2019 zum 77. Geburtstag

Frau Maria **Stawik-Höhrriegel**, Flurstraße 2 b
am 02.02.2019 zum 70. Geburtstag

Frau Gerlinde **Metz**, Röthenäckerstraße 22
am 04.02.2019 zum 65. Geburtstag

Frau Marlene **Aures**, Königstraße 35
am 05.02.2019 zum 65. Geburtstag

Frau Olga **Wick**, Königstraße 3 a
am 05.02.2019 zum 65. Geburtstag

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist es uns nicht mehr erlaubt, persönliche Daten zu Geburtstagen ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu veröffentlichen.

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

REDAKTIONSSCHLUSS/ ERSCHEINUNGSTERMINE

Amtsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal
2019

Lfd. Nr.		Erscheinungstag		Redaktionsschluss (10:00 Uhr)
1	Do.	17.01.2019	Do.	10.01.2019
2	Do.	07.02.2019	Mi.	30.01.2019
3	Do.	28.02.2019	Mi.	20.02.2019
4	Do.	21.03.2019	Mi.	13.03.2019
5	Do.	11.04.2019	Mi.	03.04.2019
6	Do.	02.05.2019	Di.	23.04.2019
7	Do.	23.05.2019	Mi.	15.05.2019
8	Do.	13.06.2019	Di.	04.06.2019
9	Do.	04.07.2019	Mi.	26.06.2019
10	Do.	25.07.2019	Mi.	17.07.2019
11	Do.	15.08.2019	Di.	06.08.2019
12	Do.	05.09.2019	Mi.	28.08.2019
13	Do.	26.09.2019	Mi.	18.09.2019
14	Do.	17.10.2019	Mi.	09.10.2019
15	Do.	07.11.2019	Mi.	30.10.2019
16	Do.	28.11.2019	Mi.	20.11.2019
17	Do.	19.12.2019	Do.	05.12.2019

3. Aurachtaler Kinderfasching

für: Kinder von 0 Jahren
bis einschl. 4. Klasse

wann: am **16. Februar 2019**
von **14:30 bis 17:30 Uhr**
Einlass ab 14:00 Uhr

wo: in der Aula der Grundschule Münchaurach

was: mit Spaß, Spielen, Überraschungsgastauftritt,
Kostümwettbewerb ...

Wer trägt das schönste Kostüm?

wieviel: 3,00 €/ Person (Kind oder Erwachsener)
Eintrittskarten können ab 28.01.2019 erworben
werden bei:
- Kindergarten Arche Noah Falkendorf
- Kindergarten Sonnenschein Münchaurach
- Hort Arche Noah Münchaurach

eventuelle Restkarten an der Kasse vor Ort

wer: der Sport-Club 1948 Aurachtal-Münchaurach in
Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat des
Hortes Arche Noah Münchaurach

Eltern haften für ihre Kinder. Spielzeugwaffen sind nur ohne Munition erlaubt. Luftschlangensprays sind nicht erlaubt.



Aurachtal früher

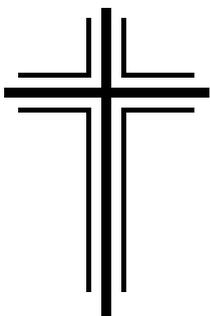


Blick auf Münchaurach

weitere Fotos von **Aurachtal früher** finden Sie online unter www.bit.ly/aurachtalbilder



Partnerschaft Aurachtal - Reichenfels



Die Gemeinde Aurachtal trauert um den Altbürgermeister unserer Partnergemeinde Reichenfels, Herrn Eduard Mitterbacher. Herr Mitterbacher war von 1979 bis 1996 Bürgermeister von Reichenfels.

Die Gemeinde Aurachtal verliert mit Eduard Mitterbacher einen Mitstreiter und Befürworter der kommunalen Partnerschaft, der sich um das Miteinander unserer beiden Gemeinden verdient gemacht hat.

Wir werden ihn als verlässlichen und treuen Freund in Erinnerung behalten und sein Andenken stets in Ehren halten.

Im Dezember 2018

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17.12.2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen. Diese wird nunmehr bekannt gemacht:

Satzung

**der Gemeinde Oberreichenbach
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung
sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)**

vom 17.12.2018

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung:

ERSTER TEIL Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Gebühren werden erhoben:
 - a) eine Grabgebühr (§ 4)
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5)
 - c) Sonstige Gebühren (§ 6)

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht
 - a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
 - b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. b mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Gemeinde,
 - c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c mit der Auftragserteilung,

d) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d
mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.

(2) Die Gebühr wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

ZWEITER TEIL Einzelne Gebühren

§ 4 Grabgebühr

(1) Die Gebühr für die Überlassung einer Grabstätte beträgt:

	Ruhezeit	Ersterwerb	Verlängerung
a) für ein Einzelgrab	25 Jahre	560,22 €	16,20 €/a;
b) für ein Doppelgrab	25 Jahre	965,16 €	32,40 €/a;
c) für ein Mehrfachgrab	25 Jahre	1.370,12 €	48,60 €/a;
d) für eine Einzelgruft	25 Jahre	4.481,70 €	16,20 €/a;
e) für eine Doppelgruft	25 Jahre	8.369,25 €	35,64 €/a;
f) für ein Urnensäulengrab	15 Jahre	565,50 €	29,80 €/a.

Für Zubelegungen in vergebene Gräber werden folgende Gebühren erhoben:

g) Sargbestattung	155,26 €;
h) Urnenbeisetzung im Erdgrab	93,16 €;
i) Urnenbeisetzung im Urnensäulengrab	118,53 €.

(2) Erstreckt sich die Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten.

(3) Bei Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht erhält der Verzichtende vom Tag der Rechtswirksamkeit ab für die vollen Jahre, die das Nutzungsrecht noch bestanden hätte, die bei Erwerb bzw. Verlängerung des Rechts für diese Jahre geleistete Grabgebühr unverzinst zurückerstattet.

§ 5 Bestattungsgebühren

(1) Für die Benutzung des Leichenhauses einschließlich Sargtransportwagen wird ein Tagessatz von 80,32 Euro erhoben.

(2) Bei ausschließlicher Nutzung am Tag der Trauerfeier oder Aussegnung wird pauschal eine Gebühr von 40,16 Euro erhoben.

(3) In diesen Gebühren ist auch die Benutzung der Leichenkühltruhe enthalten.

§ 6 Sonstige Gebühren

(1) Die Gebühr für das Abfahren von Erdreich, Aufbringen von Humus und damit zusammenhängende Dienstleistungen der Gemeinde wird nach dem tatsächlichen Personal- und Sachaufwand berechnet.

(2) Die Gebühr für die Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof inklusive der Erlaubnis zum Befahren des Friedhofs beträgt

im Einzelfall	30,00 Euro;
für die Dauer eine Jahres	60,00 Euro;
für die Dauer von zwei Jahren	110,00 Euro;
für die Dauer von drei Jahren	150,00 Euro;
für die Dauer von vier Jahren	180,00 Euro;
für die Dauer von fünf Jahren	200,00 Euro.

(3) Die Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und die Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen beträgt 75,00 Euro.

(4) Die Gebühr für die Bearbeitung eines Bestattungsantrages, einschließlich der Ausfertigung einer Graburkunde und gegebenenfalls einer Urnenbescheinigung beträgt 15,00 Euro.

- | | |
|---|---------------------|
| (5) Die Gebühr für die Verlängerung, Übertragung oder den Übergang eines Nutzungsrechts beträgt | 15,00 Euro. |
| (6) Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Umbettung beträgt | 15,00 Euro. |
| (7) Genehmigung aufgrund der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Oberreichenbach | 10 – 1.000,00 Euro. |
| (8) Einzelanordnung aufgrund der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Oberreichenbach | 10 – 500,00 Euro. |
| (9) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde. | |

DRITTER TEIL Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung (Friedhofsgebührensatzung) vom 15.07.2010 außer Kraft.

GEMEINDE OBERREICHENBACH

Oberreichenbach, den 17.12.2018
gez.
Hacker, 1. Bürgermeister

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Oberreichenbach, den 17.01.2019
GEMEINDE OBERREICHENBACH
gez.
Hacker, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17.12.2018 die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung) beschlossen. Diese wird nunmehr bekannt gemacht:

Satzung

über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 17.12.2018

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung:

Erster Teil

Allgemeine Vorschrift

§ 1

Gegenstand der Satzung

Zum Zweck einer geordneten und würdigen Totenbestattung insbesondere der Gemeindeeinschwohner betreibt die Gemeinde als eine öffentliche Einrichtung:

1. den gemeindlichen Friedhof (§§ 2-7), mit den einzelnen Grabstätten (§§ 8-20);
2. das gemeindliche Leichenhaus (§§ 21, 21a);
3. den gemeindlichen Sargwagen (§ 22).

Zweiter Teil

Der gemeindliche Friedhof

§ 2

Widmungszweck

Der gemeindliche Friedhof ist insbesondere den verstorbenen Gemeindegewohnern als würdige Ruhestätte und zur Pflege ihres Andenkens gewidmet.

§ 3

Friedhofsverwaltung

Der gemeindliche Friedhof wird von der Gemeinde als Friedhofsträgerin beaufsichtigt und im Zusammenwirken mit der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal unter Berücksichtigung von Art. 4 Abs. 1 und 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) verwaltet.

§ 4

Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem gemeindlichen Friedhof ist die Beisetzung
 1. der verstorbenen Gemeindegewohnen,
 2. der im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist,
 3. der auf Grund von Grabnutzungsrechten berechtigten Personenzu gestatten.
- (2) Die Bestattung anderer als der in Absatz 1 genannten Personen bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- (3) Für Tot- und Fehlgeburten gilt Art. 6 des Bestattungsgesetzes (BestG).

§ 5

Öffnungszeiten

- (1) Der gemeindliche Friedhof ist tagsüber geöffnet. Die Besuchszeiten werden am Eingang zum Friedhof bekannt gegeben; bei dringendem Bedürfnis kann das Friedhofspersonal in Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Teile aus besonderem Anlass – z.B. bei Leichenausgrabungen und Umbettungen (§ 25) – untersagen.

§ 6

Verhalten im Friedhof

- (1) Jeder Besucher des gemeindlichen Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Orts entsprechend zu verhalten.
- (2) Kindern unter acht Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere untersagt,
 1. Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde);
 2. die Wege mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, zu befahren. Ausgenommen sind Kinderwagen, Kranken- und Behindertenfahrstühle sowie die von der Gemeinde zugelassenen Fahrzeuge;
 3. ohne Genehmigung der Gemeinde Druckschriften zu verteilen, sonstige Waren aller Art feilzubieten oder anzupreisen, gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten;
 4. während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten in der Nähe zu verrichten;
 5. Wege, Plätze und Gräber zu verunreinigen;
 6. der Örtlichkeit nicht entsprechende Gefäße
(z. B. Konservendosen, Einmachgläser, Fla-

schen u. ä. Gegenstände) auf den Gräbern aufzustellen sowie solche Gefäße und Gießkannen zwischen den Gräbern zu hinterstellen;

7. Film- Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken zu erstellen.

§ 7

Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

- (1) Gewerbetreibende wie Bildhauer und Steinmetze bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem gemeindlichen Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde, wobei Art, Umfang und Dauer der Tätigkeit zeitlich begrenzt werden können. Die Gemeinde kann die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen.
- (2) Die Genehmigung ist bei der Gemeinde – Friedhofsverwaltung – zu beantragen. Das Genehmigungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle abgewickelt werden; die Art. 71a – 71e des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) gelten entsprechend.
- (3) Über die Genehmigung entscheidet die Gemeinde innerhalb einer Frist von 3 Monaten. Art. 42a Abs. 2 Sätze 2 bis 4 BayVwVfG gelten entsprechend.
- (4) Hat die Gemeinde nicht innerhalb der nach Absatz 3 festgelegten Frist von 3 Monaten entschieden, gilt die Genehmigung als erteilt.
- (5) Die Zulassung wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Der Antragsteller erhält einen Zulassungsbescheid, der auch als Ausweis für die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten (Berechtigungsschein) gilt und dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen ist.
- (6) Durch die Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Unter Beachtung von Satz 1 ist den zur Vornahme der Arbeiten Berechtigten die Benutzung der Friedhofswege mit geeigneten Fahrzeugen abweichend von § 6 Abs. 3 Nr. 2 im erforderlichen Maße gestattet. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.
- (7) Abräum-, Rest- und Verpackungsmaterial der am Friedhof gewerblich tätigen Steinmetze und Gärtner, wie z. B. alte Fundamente, Einfassungen, Grabmale, Erde, Folien und Styroporplatten für Blumentöpfe, ist von diesen vom Friedhof zu entfernen.
- (8) Die Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof kann von der Gemeinde entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind oder wenn der Gewerbetreibende mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder gegen berechnete Anordnungen des Friedhofspersonals verstoßen hat. Ein einmaliger schwerer Verstoß ist ausreichend.
- (9) Die gewerbliche Bestätigung kann für bis zu fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Antragstellung erteilt werden.

- (10) Gewerbliche Arbeiten dürfen während der Öffnungszeiten des Friedhofs und des Leichenhauses ausgeführt werden, nicht jedoch an Samstagen und arbeitsfreien Tagen sowie an Sonn- und Feiertagen.
- (11) Die Gewerbetreibenden und ihre Beschäftigten haben die Friedhofs- und Bestattungssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Beschäftigten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit schuldhaft verursachen.

Dritter Teil

Die einzelnen Grabstätten

Die Grabmäler

§ 8

Allgemeines

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann. In ihm sind die einzelnen Grabstätten fortlaufend nummeriert.

§ 9

Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in:
 1. Einzelgrabstätten (Reihengräber, § 10);
 2. Familiengrabstätten (Wahlgräber, § 11);
 3. Gruften (§ 12);
 4. Urnenwahlgrabstätten (§ 13).
- (2) Wird weder ein Wahlgrab oder eine Gruft in Anspruch genommen noch eine Urnenbeisetzung angemeldet, weist die Gemeinde dem nach § 15 der Bestattungsverordnung (BestV) Bestattungspflichtigen ein Reihengrab zu.

§ 10

Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen eines Sarges, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit (§ 24) des zu Bestattenden vergeben werden.
- (2) In jedem Reihengrab darf nur eine Leiche beigelegt werden. Die Grabstätte wird nach Ablauf der Ruhezeit grundsätzlich neu belegt.
- (3) In jedem Reihengrab darf zusätzlich eine Urne bestattet werden, sofern es bereits mit einem Sarg belegt ist. § 13 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, sich oder

ein Mitglied seiner Familie (Ehegatte, Kinder, Eltern und unverheiratete Geschwister) im Reihengrab erdbestatten zu lassen. Satz 1 gilt für die Zubestattung einer Urne entsprechend. Ausnahmsweise kann die Gemeinde auch die Beisetzung anderer Personen zulassen.

- (5) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Reihengräbern kann jederzeit verzichtet werden. Er ist der Gemeinde unter Vorlage der Graburkunde schriftlich zu erklären.
- (6) § 11 Abs. 3, 4, 6, 7 und 9 gilt entsprechend.

§ 11 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für mehr als eine Erdbestattung. Es gibt Wahlgräber für zwei Sargplätze und für drei Sargplätze, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für mindestens die Dauer der Ruhezeit (§ 24), längstens für die Dauer von 50 Jahren (Nutzungszeit) begründet und deren Lage im verfügbaren Rahmen gemeinsam mit dem Erwerber bestimmt wird.
- (2) In Wahlgräbern darf pro Sargplatz zusätzlich eine Urne zubestattet werden, sofern der Sargplatz bereits mit einem Sarg belegt ist. § 13 Abs. 4 gilt entsprechend. Sollte in einem Wahlgrab ein Sargplatz zuerst mit einer Urne belegt worden sein, ist nur die Zubestattung einer weiteren Urne zulässig. Die nachträgliche Zubestattung eines Sarges ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- (3) Der Nutzungsberechtigte erhält eine Graburkunde. Ein Anspruch auf den Erwerb oder die Verlängerung besteht nicht. Ein Erwerb wird grundsätzlich nur im Todesfall zugelassen.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur erfolgen, wenn:
 1. die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt, oder
 2. das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, im Wahlgrab bestattet zu werden und Mitglieder seiner Familie (Ehegatte, Kinder, Eltern und unverheiratete Geschwister) darin bestatten zu lassen. Ausnahmsweise kann die Gemeinde auch die Beisetzung anderer Personen zulassen.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Absatz 5 Satz 1 genannten Personenkreis Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch eine im Zeitpunkt seines Todes wirksam werdende Verfügung übertragen. Wird bis zu seinem Tode keine derartige oder eine unwirksame Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht auf die in Absatz 5 Satz 1 genannten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Bei mehreren gleichrangigen Angehörigen erwirbt es der Älteste. Die Graburkunde wird von der Gemeinde entsprechend umgeschrieben.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auch durch Rechtsgeschäft unter Lebenden nur auf die in Absatz 5 Satz 1 genannten Angehörigen übertragen. Die Übertragung ist der Gemeinde anzuzeigen, die dann die Graburkunde umschreibt. Im Übrigen gelten hierfür die Bestimmungen des Absatzes 6 entsprechend.
- (8) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an (teil)belegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Der Verzicht kann sich nur auf die gesamte Grabstätte beziehen. Er ist der Gemeinde unter Vorlage der Graburkunde schriftlich zu erklären.
- (9) Nach Beendigung des Nutzungsrechts kann über das Grab anderweitig verfügt werden. Hiervon werden der Berechtigte, die Erben oder der Pfleger des Grabes rechtzeitig benachrichtigt. Wird von der Gemeinde über eine bisher für Urnenbeisetzungen genutzte Grabstätte verfügt, so ist sie berechtigt, in der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs die Aschenbehälter in würdiger Weise der Erde zu übergeben.

§ 12 Gruften

- (1) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Belegungssituation sowie des aus der vorgesehenen Gestattung resultierenden Erscheinungsbildes des Friedhofs die Anlegung von unterirdischen Gruften auf Reihen- oder Wahlgrabflächen zulassen sowie die bestehenden Gruften nach Ablauf der Nutzungsrechte beibehalten oder wiederverwenden lassen.
- (2) Hinsichtlich der Grabrechte gelten die Regelungen des § 11 entsprechend, mit Ausnahme dessen, dass sie auf eine Dauer von mindestens acht Ruhezeiten erworben werden müssen und dass auf das Nutzungsrecht nur mit Zustimmung der Gemeinde verzichtet werden kann.
- (3) Die Kosten für die Anlegung einer Gruft einschließlich gegebenenfalls erforderlicher behördlicher Erlaubnisse und Überprüfungen technischer Art sind vollständig durch den Erwerber des Nutzungsrechts zu tragen oder garantieren.
- (4) Die §§ 16 – 20 sind analog anzuwenden.

§ 13 Urnenwahlgrabstätten (Aschenbeisetzungen)

- (1) Urnenwahlgrabstätten sind Urnenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.
- (2) Urnen können in den dafür zur Verfügung stehenden Röhren beigesetzt werden. Eine Benutzungspflicht besteht auf Grund der §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 nicht. Das Nutzungsrecht an einer Röhre umfasst die Beisetzung von bis zu drei Urnen innerhalb der Ruhezeit, i. S. d. § 23, wobei das Recht bis zum Ablauf der letzten Ruhezeit zu verlängern ist bzw. verlängert werden kann.
- (3) Für die Belegung und Nachfolge in der Rechtsausübung gelten § 11 Absätze 4-9 entsprechend.
- (4) Urnenbehältnisse müssen aus nachweislich sich

innerhalb der Ruhezeit selbst vollständig zersetzendem Material gefertigt sein, damit keine Entfernung der im Erdreich aufgehenden Aschereste notwendig ist.

- (5) Eine Urnenbeisetzung ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung ist die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen. Öffnen und Verschießen der Bestattungsröhren erfolgt nur durch von der Gemeinde bevollmächtigte Personen.
- (6) Aschereste und Urnen müssen entsprechend § 27 BestV gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.
- (7) Soweit sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Wahlgräber für Urnenwahlgrabstätten entsprechend.

§ 14 Ausmaße der Grabstätten

- (1) Die einzelnen Grabstätten haben in der Regel folgende Ausmaße:
 1. Reihengräber (§ 10): Länge: 2,20 m, Breite: 1,00 m;
 2. Wahlgräber mit zwei Sargplätzen (§ 11 Abs. 1 Satz 2, 1. Alternative): Länge: 2,20 m, Breite: 2,00 m;
 3. Wahlgräber mit drei Sargplätzen (§ 11 Abs. 1 Satz 2, 2. Alternative): Länge: 2,20 m, Breite: 3,00 m;
 4. Urnenwahlgrabstätten (§ 13): Länge: 0,40 m, Breite 0,40 m.
- (2) Der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte darf 0,50 m (gemessen von der Außenkante zu Außenkante) nicht unterschreiten.
- (3) Die Tiefe der Grabstätte bis zur Oberkante des Sarges bzw. der Urne beträgt, außer in Urnenwahlgrabstätten (§ 13), mindestens 90 cm.

§ 15 Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten sind in einem würdigen Zustand zu unterhalten.
- (2) Spätestens vier Monate nach der Bestattung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechts ist die Grabstätte würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Witterungsverhältnisse entgegenstehen. Es dürfen nur geeignete Gewächse verwendet werden, die die benachbarten Gräber und eine spätere Wiederverwendung der Grabstätte nicht beeinträchtigen.
- (3) Grabbeete dürfen nicht höher als 20 cm sein.
- (4) Bei allen Grabarten ist der Nutzungsberechtigte zur ordnungsgemäßen Pflege und Gestaltung der Grabstätte verpflichtet. Entspricht der Zustand nicht den Vorschriften der Gesetze oder dieser Satzung,

so findet § 27 Anwendung. Werden die Kosten für eine etwaige Ersatzvornahme nicht ersetzt, so hat die Gemeinde die in Absatz 4 Satz 2 genannten Befugnisse; das Nutzungsrecht gilt – ohne Entschädigungsanspruch – als erloschen. Bei Reihengräbern bleibt die Übernahme der in den Absätzen 1-3 genannten Rechte und Pflichten der freien Vereinbarung der Erben und Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) überlassen, deren Inhalt der Gemeinde auf deren Aufforderung hin mitzuteilen ist. Übernimmt niemand die Pflege und Gestaltung und entspricht der Zustand der Grabstätte nicht den Vorschriften der Gesetze oder dieser Satzung, so ist die Gemeinde befugt, den Grabhügel einzuebnen, einen vorhandenen Grabstein zu entfernen und die Grabstätte nach Ablauf der Ruhefrist anderweitig zu vergeben.

- (5) Urnengräber liegen in einer vom Friedhofsträger gepflegten Grünfläche. Eine Bepflanzung und das Abstellen von Vasen und Kerzen ist nur innerhalb des dafür vorgesehenen Metallrahmens zulässig. Sofern hiervon nicht Gebrauch gemacht wird, ist auch diese Fläche in die Grünfläche einzubeziehen. Die Absätze 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 16 Errichtung von Grabmälern

- (1) Die Errichtung und wesentliche Änderung von Grabmälern bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde. Für Grabmäler, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen gelten die Vorschriften für Grabmäler entsprechend, soweit nicht anderes bestimmt ist.
- (2) Die Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen in einfacher Ausfertigung beizufügen, insbesondere:
 1. eine Zeichnung des Grabmalentwurfs einschließlich Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10;
 2. die Angabe des Werkstoffs, seiner Farbe und Bearbeitung;
 3. die Angabe über die Schriftverteilung.

Soweit es erforderlich ist, können von der Gemeinde im Einzelfall weitere Unterlagen angefordert werden.

- (3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn das Grabmal den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung nicht entspricht.
- (4) Werden Grabmäler ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Gemeinde die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können. Die Gemeinde kann verlangen, dass ein Erlaubnisantrag gestellt wird.

§ 17 Ausmaße der Grabmäler und Einfassungen

- (1) Grabmäler dürfen im Regelfall folgende Ausmaße

nicht überschreiten:

1. bei Reihengräbern (§ 10):
Höhe 1,20 m, Breite 0,80 m
2. bei Wahlgräbern (§ 11):
Höhe 1,20 m, Breite 1,60 m
3. bei Urnenwahlgrabstätten (§ 13):
Höhe 0,60 m, Breite 0,40 m

- (2) Für Urnengräber ist auch die Anbringung von Urnenzeichen auf einer Grundfläche von maximal 0,25 m mal 0,25 m zulässig, deren Höhe 1,10 m ab Erdoberkante zuzüglich 0,10 m unterhalb nicht überschreiten darf. Urnengräber dürfen außerdem mit einer Grabplatte in den Maßen 0,40 m mal 0,40 m abgedeckt werden.
- (3) Grabeinfassungen werden von der Gemeinde in einheitlicher Form als fester Bestandteil des Grabes hergestellt.

§ 18

Gestaltung und Herkunft der Grabmäler

- (1) Jedes Grabmal muss dem Widmungszweck des gemeindlichen Friedhofs (§ 2) Rechnung tragen und sich in die Umgebung der Grabstätte einfügen. Insbesondere die Verwendung für entsprechende Zweckbestimmung ungebräuchlicher Werkstoffe oder aufdringlicher Farben ist verboten.
- (2) Grabmäler und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabmäler oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.
- (3) Urnenzeichen dürfen nur aus Naturstein, Holz, Bronze, Aluguss oder geschmiedeten Metallen gefertigt und nicht poliert sein.
- (4) Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs in Einklang stehen.

§ 19

Standicherheit

- (1) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet werden.
- (2) Der Antragsteller hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen.

- (3) Stellt die Gemeinde Mängel in der Standsicherheit fest, kann sie nach vorheriger, vergeblicher Aufforderung das Grabmal auf Kosten des Antragstellers entfernen oder den gefährlichen Zustand auf andere Weise beseitigen.

§ 20

Entfernung der Grabmäler

- (1) Grabmäler dürfen vor Ablauf der Ruhezeit (§ 24) oder des Nutzungsrechts nur mit Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmäler bei einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde zu entfernen. Sie gehen, falls sie nicht innerhalb von drei Monaten nach einer schriftlichen Aufforderung entfernt werden, in das Eigentum der Gemeinde über.

Vierter Teil

Das gemeindliche Leichenhaus

§ 21

Benutzungspflicht des gemeindlichen Leichenhauses

- (1) Leichen von Verstorbenen, die auf dem Friedhof beigesetzt werden, müssen spätestens 24 Stunden vor der Beisetzung in das gemeindliche Leichenhaus gebracht werden.
- (2) Befreiungen von der Pflicht nach Absatz 1 können gewährt werden, wenn
 1. der Tod in einer Krankenanstalt eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist und / oder die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur Einsargung freigegeben und überführt wird, oder
 2. der mit der Bestattung des Leichnams beauftragte Unternehmer über eigene geeignete Räumlichkeiten zur Aufbewahrung verfügt und den Leichnam erst zur Trauerfeier oder zur Beerdigung auf den Friedhof verbringt.
- (3) Die Befreiung wird auf Antrag von der Gemeinde erteilt.

§ 21a

Aufbahrung im gemeindlichen Leichenhaus

- (1) Sofern keine Befreiung nach § 21 Abs. 2 gewährt worden ist, werden die Toten im Leichenhaus aufgebahrt. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbewahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch im Fall des § 7 BestV (übertragbare Krankheit), wenn die Leiche entstellt oder verstümmelt ist oder sonst durch ihr Aussehen abstoßend wirkt, oder bei einer entsprechenden Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes.
- (2) Besucher und Angehörige haben außerhalb der

Trauerfeierlichkeiten ohne gemeindliche Erlaubnis keinen Zutritt zu dem Aufbahrungsraum.

- (3) Lichtbildaufnahmen von aufgebahrten Leichen bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde und der Zustimmung desjenigen, der die Bestattung in Auftrag gegeben hat.

Fünfter Teil

Leichenbeförderung

§ 22 Sargwagen

Zum Zwecke der Leichenbeförderung innerhalb des Friedhofs, also der Überführung des Sarges von der Halle zum Grab ist mit Ausnahme von Urnenbestattungen der gemeindliche Sargwagen zu benutzen.

Sechster Teil

Bestattungsvorschriften

§ 23 Anzeigepflicht

- (1) Bestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.
- (2) Soll die Beisetzung in einer Grabstätte erfolgen, an der ein Sondernutzungsrecht besteht, so ist dieses Recht nachzuweisen.
- (3) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem jeweiligen Pfarramt fest.

§ 24 Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre. Für Aschereste beträgt sie nach Maßgabe des § 13 Abs. 4 dieser Satzung 15 Jahre.

§ 25 Umbettungen

- (1) Die Umbettung von Leichen und Ascheresten bedarf, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde. Sie darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der die Störung der Totenruhe und die Unterbrechung der Verwesung rechtfertigt.
- (2) Die Erlaubnis kann grundsätzlich nur von den in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten Angehörigen beantragt werden. Außerdem ist zur Umbettung die Zustimmung des Grabstätteninhabers notwendig.
- (3) Die Gemeinde bestimmt den Zeitpunkt der Umbet-

tung. Sie lässt die Umbettung einschließlich gegebenenfalls eines Leichentransports nach auswärts durch qualifizierte Unternehmen durchführen.

Siebter Teil

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. die bekannt gegebenen Öffnungs- und Besuchszeiten missachtet oder entgegen einer Anordnung der Gemeinde den Friedhof betritt (§ 5);
2. den Bestimmungen über das Verhalten auf dem Friedhof zuwiderhandelt (§ 6);
3. die Bestimmungen über die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof nicht beachtet (§ 7);
4. den Bestimmungen über die Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätten nicht nachkommt (§ 15);
5. Bestattungen nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzeigt (§ 23 Abs. 1);
6. den Bestimmungen über Umbettungen zuwiderhandelt (§ 25);
7. den Bestimmungen über die Benutzung des Leichenhauses zuwiderhandelt (§§ 21, 21a);
8. den Bestimmungen über die Benutzung des Sargwagens nicht nachkommt (§ 22).

§ 27 Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

- (1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (BayVwZVG).
- (3) Den Anordnungen des für die Gemeinde handelnden eigenen Personals sowie einschlägig ermächtigter Personen der Verwaltungsgemeinschaft Auerachtal ist Folge zu leisten, es übt das Hausrecht im Bereich der gesamten Einrichtung aus.

§ 28 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 09.07.2010 außer Kraft.

GEMEINDE OBERREICHENBACH

Oberreichenbach, 17.12.2018
gez.
Hacker, 1. Bürgermeister

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Oberreichenbach, 17.01.2019
GEMEINDE OBERREICHENBACH
gez.
Hacker, 1. Bürgermeister

Amtsstunden der Gemeinde Oberreichenbach

Donnerstag von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Unsere E-Mail-Adresse lautet:

info@oberreichenbach-erh.de



Der REICHERBACHER – das ideale Geschenk!

- Die Münze ist in der Gemeindekanzlei erhältlich -



Oberreichenbacher Bürgerbus

Nutzen Sie diesen für Ihre individuellen Termine, zum Beispiel zum Arztbesuch, zur Behörde oder zu anderen persönlichen Anlässen.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen jeden Freitag um 9:30 Uhr eine Sammelfahrt zum Einkaufen nach Neustadt/Aisch an.

Bitte unter Tel.: **0 174/6 092 620**
mindestens einen Tag vorher anmelden.

Der Bürgerbus kann von allen Altersgruppen in Anspruch genommen werden. Die Fahrten sind selbstverständlich kostenlos. Spenden zur Unkostendeckung sind gerne willkommen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir den Bürgerbus nicht für Vergnügungsfahrten zur Verfügung stellen können.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Wir gratulieren:

Herrn Johann **Hetzar**, Weisendorfer Straße 8
am 24.01.2019 zum 80. Geburtstag

Herrn Jürgen **Seddig**, Buchenweg 7
am 24.01.2019 zum 83. Geburtstag

Frau Elsbeth **Reincke**, Emskirchner Straße 21
am 27.01.2019 zum 72. Geburtstag

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist es uns nicht mehr erlaubt, persönliche Daten zu Geburtstagen ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu veröffentlichen.

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Evang.-Luth. Kirchengemeinden Aurachtal und Oberreichenbach

www.evangelisch-aurachtal.de
www.evangelisch-oberreichenbach.de
pfarramt@aurachtal-evangelisch.de

Gottesdienste in der Klosterkirche Münchaurach:

So. 20.01. 11.00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein mit Verabschiedung von Diakon Roland Lehner. Mitwirkende: Diakon Roland Lehner, Pfr. Peter Söder und Dekan Peter Huschke.

Gottesdienst für Groß und Klein

Gottesdienst für Groß und Klein

für **Eltern, Großeltern und junge Leute**

Band
spielt moderne und klassische christliche Hits

Kinderprogramm
parallel zum Gottesdienst für Erwachsene, gemeinsamer Beginn in der Kirche

gemeinsames Mittagessen
im Anschluss

Beginn: 11.00 Uhr,
immer am **3. Sonntag im Monat**,
nicht in den Ferien

Termine und Orte:

Sa. 26.01. 14.00 Uhr Taufe von Frederik Hardimann.
 So. 27.01. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Oliver Schürle.
 So. 03.02. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Peter Söder und dem Kirchenchor.
 So. 10.02. 10.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in der St. Egidienkirche Oberreichenbach:

So. 03.02 9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Peter Söder.



Die Krabbelgruppe

„Aurachtaler kleine Raupen“

trifft sich **donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus, Mühlberg 1, Münchaurach.

Die Kinder können miteinander spielen, während die Eltern Kaffeetrinken und sich austauschen.

Ansprechpartnerin:

Ulrike Köppl 0 173 / 3 558 530

Malkreis:

Wir treffen uns 14-tägig, jeweils am Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Mühlberg 1, Münchaurach.

Kontakt: Wolfgang Knobl, Tel. 0 91 32 / 63 04 34

Nächste Termine: 30. Januar und 13. Februar 2019

Handarbeitskreis:

Wir stricken und häkeln jeden zweiten Dienstag um 19:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Münchaurach.

Wer Interesse hat, ist herzlich willkommen. Wir freuen uns über jede Verstärkung. Man lernt ja nie aus. Auch Neueinsteiger sind gerne gesehen.

Nächste Termine: 22. Januar und 05. Februar 2019

Kontakt: Gudrun Eigler, Tel. 0 91 32 / 60 360.



Programm ELJ

Mi., 16.01.2019 19:30 Uhr Trampolinhalle
 So., 20.01.2019 11:00 Uhr Verabschiedung Diakon Roland Lehner
 Mi., 23.01.2019 19:30 Uhr Slenderman
 Mi., 30.01.2019 19:30 Uhr Programmplanung

Nähere Informationen bei: Tobias Ulrich

Aurachtaler und Oberreichenbacher Nachmittag:

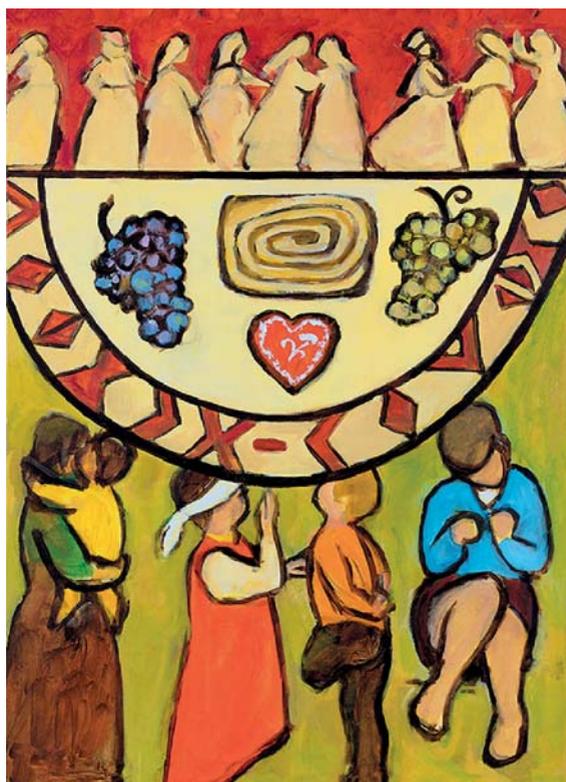
Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **30.01.2019** um 14:00 Uhr im Gemeindehaus Oberreichenbach. Pfr. Peter Söder spricht über die Jahreslosung 2019.

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Seniorennachmittag am **13.02.2019** um 14:00 Uhr im Gemeindehaus Münchaurach. Frau Andrea Engelhardt informiert über das Land des Weltgebetstages 2019 - Slowenien.

Liebe Gemeindeglieder,

ich möchte alle auf die Beilage im letzten Amtsblatt aufmerksam machen. In der Zeit von 01. bis 22. Februar 2019 findet bei uns ein Glaubenskurs statt. Frau Monika Rößner aus Puschendorf bietet den Kurs **"Stufen des Lebens"** an.

Ich denke, dass nach den vielen baulichen Aktivitäten und allem Tun und Wirken rings um den Pfarrhof nun ein spirituelles und geistliches Angebot uns allen sehr gut tut. Über eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen sind auch kurzfristig im Pfarramt möglich.



Herzliche Einladung zum Mitmachen beim Weltgebetstag!

Das Vorbereitungsteam trifft sich dreimal. Das erste Treffen ist am Mittwoch 23.01.19 um 19:30 Uhr in der Bücherei.

Wer Lust hat sich einzubringen, sei es beim Lesen, Anspiel, bei der Deko oder beim Kochen ist herzlich willkommen.

Kontakt: Beate Beck 0 91 32 / 43 20.

Herzlichen Dank:

Wir bedanken uns herzlich bei allen Helferinnen und Kuchenspenderinnen, die auch in diesem Jahr das Kirchencafe beim Oberreichenbacher Weihnachtsmarkt unterstützt haben.

Die **Notfall-Nummer** von Pfr. Söder lautet:
0 176 - 23 217 084.

Mit freundlichen Grüßen
Pfr. Peter Söder

Die Bücherei informiert:

Wir möchten Sie zu unserer nächsten **Lesung** einladen.

Am Freitag, den **15. Febr. 2019 um 19:00 Uhr** stellt uns **Herr Johannes Wilkes** sein Buch "**Mord am Walberla**" vor.

Die Veranstaltung findet wie üblich im Gemeindehaus statt. **Der Eintritt kostet 7.00 €.** **Karten gibt es nur an der Abendkasse.**

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, kommen Sie doch vorbei und genießen Sie einen gemütlichen Abend mit uns und Herrn Wilkes. Für eine kleine Stärkung ist auch gesorgt.

Ansonsten würden wir es begrüßen, wenn Sie mal in unserer Bücherei vorbeikommen um sich selbst ein Bild von unserer reichhaltigen Auswahl an Büchern (für Groß und Klein), Hörbüchern, CD's und Spielen zu machen. Unsere Homepage können Sie unter www.buecherei@aurachtal.de jederzeit besuchen.

Auf unseren **Bücherflohmarkt**, den Sie ganzjährig während unserer Öffnungszeiten durchstöbern können, möchten wir Sie ebenfalls aufmerksam machen. Gegen eine kleine Spende können Sie dort sicher das eine oder andere Buch erwerben, das Sie schon immer einmal haben wollten.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr

Unsere Adresse:

Mühlberg 1
91086 Aurachtal
(neben dem Pfarrhaus)

Über Ihren Besuch freut sich wie immer

Ihr Büchereiteam

Die Katholische Pfarreiengemeinschaft Herzogenaurach informiert:

Öffnungszeiten:

Pfarrbüro St. Otto - Tel. 7 85 40

Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Zentrale Pfarrbüro in St. Magdalena - Tel. 83 62 10

Montag: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gottesdienste

Do.	17.01.	
Otto	17:00	Beichtgelegenheit
Otto	17:30	Rosenkranz
Otto	18:00	Eucharistiefeier
<hr/>		
Sa.	19.01.	
Münchau	17:00	Eucharistiefeier
Otto	18:00	Eucharistiefeier
<hr/>		
So.	20.01.	
Otto	09:30	Eucharistiefeier - Junger Gottesdienst mit Band
<hr/>		
Di.	22.01.	
Hammerb	17:30	Rosenkranz
Hammerb	18:00	Eucharistiefeier
<hr/>		
Do.	24.01.	
Otto	17:30	Rosenkranz
Otto	18:00	Eucharistiefeier
<hr/>		
Sa.	26.01.	
Otto	18:00	Eucharistiefeier
<hr/>		
So.	27.01.	
OttoPZ	10:00	Krabbel- und Kleinkindergottesdienst
Reha	10:45	Eucharistiefeier
<hr/>		
Di.	29.01.	
Hammerb	17:30	Rosenkranz
Hammerb	18:00	Eucharistiefeier
<hr/>		
Mi.	30.01.	
Kursana	16:30	Eucharistiefeier
<hr/>		
Do.	31.01.	
Otto	17:30	Rosenkranz

Otto	18:00	Eucharistiefeier
So.	03.02.	
Otto	09:30	Pfarrgottesdienst mit Blasiussegen
OttoPZ	09:30	Kindergottesdienst
Otto	14:00	Taufe
Di.	05.02.	
Hammerb	17:30	Rosenkranz
Hammerb	18:00	Eucharistiefeier

Sonstige Termine:

Mi.	23.01.	
Otto PZ	08:30	QiGong
Do.	24.01.	
Otto PZ	15:00	Seniorentanz der Stadt
Mi.	30.01.	
Otto PZ	08:30	QiGong

DPSG Pfadfinder Aurachtal

(www.pfadfinder-aurachtal.de)

Gruppenstunden

Wölflinge ab 7 Jahre:	Mittwoch,	17:00 - 18:30 Uhr
Jupfi ab 10 Jahre:	Montag,	18:45 - 20:15 Uhr
Pfadfinder ab 13 Jahre:	Donnerstag,	19:00 - 20:30 Uhr
Rover ab 16 Jahre:	Mittwoch,	20:00 - 21:30 Uhr
Leiterrunde ab 18 Jahre:	einmal im Monat	

Die Treffen finden in den Räumen der Pfadfinder im Pfarrzentrum St. Otto (Keller) in Herzogenaurach statt.

www.pfarreiengemeinschaft-herzogenaurach.de

Mail:

seelsorgebereich.herzogenaurach@erzbistum-bamberg.de

TANZ-NACHMITTAG für Senioren



Herzliche Einladung
zum Seniorentanz

Ort: Pfarrzentrum St. Otto
Theodor-Heuss-Straße 14

Datum: am 24. Januar 2019

Beginn: 15.00 Uhr Eintritt frei

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gudrun Müller mit ihren Damen

Aus Vereinen und Verbänden Aurachtal

Sport-Club 1948 Aurachtal Münchaurach e.V.



SCM-Homepage
www.sc-muenchaurach.de



Die Schulturnhalle ist aufgrund mehrerer
Veranstaltungen in der Zeit vom

12. Januar 2019 bis 20. Januar 2019

gesperrt.

Fußballabteilung

Herren

Training Dienstag und Donnerstag, jeweils 19:00 Uhr

Alte Herren

Training Donnerstag um 19:00 Uhr

Kontakte & Training

Jugendleiter:

Mario Arnold, Tel.: 0151 / 41 20 99 20

U19 (A1-BOL-Junioren)

SG Weisendorf

ASV Weisendorf, SV Hammerbach, SC Oberreichenbach, SC Münchaurach, ASV Niederndorf, SpVgg Hessdorf, FSV Großenseebach

Trainingszeiten / Trainingsort:

Mo. 18:30 - 20:00 Uhr in Weisendorf

Mi. 18:30 - 20:00 Uhr in Niederndorf

Heimspiele: Sa. 13:30 Uhr in Weisendorf

Trainer: Werner Walter Tel.: 0172 / 89 40 86 4

U19 (A2-KK-Junioren)

SG Weisendorf

ASV Weisendorf, SV Hammerbach, SC Oberreichenbach, SC Münchaurach, ASV Niederndorf, SpVgg Hessdorf, FSV Großenseebach

Trainingszeiten / Trainingsort:

Mo. 18:30 - 20:00 Uhr in Weisendorf

Mi. 18:30 - 20:00 Uhr in Niederndorf

Heimspiele: Fr. 18:30 Uhr in Oberreichenbach

Trainer: Werner Walter Tel.: 0172 / 89 40 86 4

U17 (B1-KL-Junioren)

SG Weisendorf

ASV Weisendorf, SV Hammerbach, SC

Oberreichenbach, SC Münchaurach, ASV Niederndorf,
SpVgg Hessdorf, FSV Großenseebach

Trainingszeiten / Trainingsort:

Mo. 17:15 – 18:45 Uhr in Hammerbach
Do. 17:30 - 19:00 Uhr in Hammerbach
Heimspiele: Sa. 13:00 Uhr in Niederndorf
Trainer: Julian King, Tel.: 0176 / 7 00 05 76 0
Tommy Rüdiger, Tel.: 0160/ 9 02 0 92 50

U17 (B2-KG-Junioren)

SG Weisendorf

ASV Weisendorf, SV Hammerbach, SC
Oberreichenbach, SC Münchaurach, ASV Niederndorf,
SpVgg Hessdorf, FSV Großenseebach

Trainingszeiten / Trainingsort:

Mo. 17:15 – 18:45 Uhr in Hammerbach
Do. 17:30 - 19:00 Uhr in Hammerbach
Heimspiele: So. 10:00 Uhr in Hammerbach
Trainer: Lars Biemel, Tel.: 0176 / 43 86 45 13
Lasse Meisel, Tel.: 0173 / 25 75 24 3

U15 (C1-Junioren KK)

SG SCO, SCM, HSV, ASV H

Trainingszeiten / Trainingsort:

Mo. + Mi. 18:00 - 19:30 Uhr in Hammerbach
Heimspiele: Fr. 18:30 Uhr in Hammerbach
Trainer: Christian Schmitt, Tel.: 0151 / 42 30 60 06

U15 (C2-Junioren KG)

SG SCO, SCM, HSV, ASV H

Trainingszeiten / Trainingsort:

Mo. 17:30 - 19:00 Uhr in Münchaurach
Mi. 17:30 - 19:00 Uhr in Hammerbach
Heimspiele: Fr. 18:00 Uhr in Oberreichenbach
Trainer: Markus Moldan, Tel.: 0172 / 78 00 60 0
Holger Weiland, Tel.: 0151 / 14 74 38 82

U13 (D1-Junioren KG)

SG SCM/HSV/SCO

Trainingszeiten / Trainingsort:

Fr. in Oberreichenbach (Halle)
Heimspiele: Sa. 11:00 Uhr in Münchaurach
Trainer: Jens May, Tel.: 0160 / 8 84 37 20
Marc Schoberer, Tel.: 0151 / 58 53 98 54

U13 (D2-Junioren KG)

SG SCM/HSV/SCO

Trainingszeiten / Trainingsort: Halle ab 29.11.2018

Do. 17:00 - 18:30 Uhr in Münchaurach
Heimspiele: So. 11:00 Uhr in Münchaurach
Trainer: Björn Diesel, Tel.: 0173 / 8 85 48 45
Herbert Binder, Tel.: 0151 / 11 31 17 79

U11/U10 (E1-Junioren)

SG SCM/SCO/HSV

Trainingszeiten / Trainingsort:

Sa. 10:00 - 11:30 Uhr in Münchaurach
Heimspiele: Sa. 11:00 Uhr in Münchaurach
Trainer: Thomas Krüger, Tel.: 0170 / 5 65 82 64
Pietro Carta, Tel.: 0157 / 58 21 12 84

U11/10 (E3-Junioren)

SCM

Trainingszeiten / Trainingsort:

Mi. 17:00 - 19:00 Uhr in Münchaurach
Sa. 11:30 - 13:00 Uhr in Münchaurach
Heimspiele: So. 10:30 Uhr in Münchaurach
Trainer: Till Schumann, Tel.: 0174 / 9 45 15 70
Erik Zeilinger, Tel.: 0152 / 06 03 55 65
Johannes Dobler, Tel.: 0151 / 53 60 28 73

U9/U8 (F1-Junioren)

SCM

Trainingszeiten / Trainingsort:

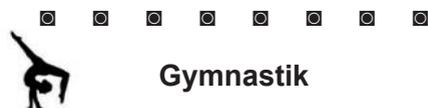
Fr. 17:00 - 18:00 Uhr in Münchaurach
Heimspiele: Sa. 9:45 Uhr in Münchaurach
Trainer: Bruno Schumann, Tel.: 0162 / 9 48 87 70

U7 und jünger (G-Junioren)

SCM

Trainingszeiten / Trainingsort:

Fr. 15:00 - 17:00 Uhr in Münchaurach
Trainer: Klaus Schumann, Tel.: 0173 / 9 95 92 76
Lukas Herchenhan, Tel.: 0157 / 73 50 85 28



Gymnastik

Trainingszeiten (Turnhalle Münchaurach)

Montag

8:00 – 9:00 Uhr

Fitnessgymnastik

Ansprechpartnerin: Gerti Huber, Tel.: 0 91 32 / 6 10 99

Dienstag

16:00 – 17:00 Uhr

Kinderturnen (Jahrgang 2013/2014)

(Es werden in jeder Stunde 2-3 Mütter/Väter als Betreuer an den Stationen benötigt.)

Ansprechpartner:

Martina Haller, Tel.: 0179 / 2 20 87 98

(Freya Boggasch und Verena Raber)

17:00 - 18:00 Uhr

Kinderturnen (Jahrgang 2012/2013)

(Es werden in jeder Stunde 2-3 Mütter/Väter als Betreuer an den Stationen benötigt.)

Ansprechpartnerin:

Elisabeth Herbst 0 91 32 / 7 38 40 75

Mittwoch

15:15 - 16:00 Uhr

Eltern-Kind-Turnen (Jahrgang 2016/2017)

Ansprechpartner:

Sabine Stadie 0176 / 80 063 122

Tanja Winterbauer

16:15 – 17:00 Uhr

Eltern-Kind-Turnen (Jahrgang 2014/2015)

Ansprechpartnerin:

Rebecca Uhlig, Tel.: 0177 / 8 05 23 00

Um für den Jahrgang 2015/2016 eine neue Gruppe zu eröffnen, benötigen wir 2 neue Trainer.
Bei Interesse bitte melden bei Martina Haller,
Tel.: 0179 / 2 20 87 98.

19:00 - 20:00 Uhr
Damengymnastik

Ansprechpartnerin: Sabine Gruhn
Tel.: 0 91 32 / 7 20 76 29

20:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Taeboo

Ansprechpartnerin: Sandra Goldbeck
Frau Goldbeck ist lizenzierte Taeboo-Trainerin

Lust auf Tischtennis?



Tischtennis ist die schnellste Ballsportart der Welt!
Tischtennis ist ein hervorragender Ausgleichssport.
Hier ist insbesondere Schnelligkeit, Konzentration und großes Geschick gefragt! Wenn Du Lust hast, komm doch einfach mal vorbei.
Du bist herzlich eingeladen !!!

Das Wichtigste auf einen Blick:
Trainingszeiten:

Kinder und Jugendliche, auch für Erwachsene
Anfänger und Interessierte
Dienstag u. Freitag von 18:00 – 19:30 Uhr

Erwachsene:
Dienstag von 19:30 – 22:00 Uhr
Freitag von 19:30 – 22:00 Uhr

Bei Interesse wendet Euch bitte an:

Abt.-Leiter: Bernd Höhlriegel Tel.: 0 91 32 / 74 79 16 5
Mail: hoehliberni@gmx.de

Heimspiele:

Freitag, 25.01.2019, 20:00 Uhr
Herren - ASV Möhrendorf 1947 II

Dienstag, 12.02.2019, 20:00 Uhr
Herren II - FC Großdechsendorf III



Spiellokal:
Schulturnhalle
Schulstraße 15
91086 Aurachtal-Münchaurach

gez. Helmut Haninger
Schriftführer

**Sportheimgaststätte**
SC Aurachtal - Münchaurach
Tel.: (0 91 32) 55 01
(0176) 43 53 58 52

Öffnungszeiten:

DI: ab 19:00 Uhr
MI: ab 19:00 Uhr
DO: ab 18:00 Uhr
SA: ab 16:00 Uhr nur bei AH-Heimspielen
SO: ab 18:00 Uhr
ab 14:00 Uhr bei Heimspiel 1. Mannschaft

Gerne stehen wir Ihnen nach Vereinbarung auch außerhalb unserer Öffnungszeiten für Firmen- und Familienfeiern oder Versammlungen zur Verfügung.

Und folgende Donnerstags-Angebote gibt's in den nächsten Wochen:

24.01.2019	Fleischküchle mit Salzkartoffeln & Karottengemüse
31.01.2019	Hähnchenfilet in Senfsoße & Spätzle
07.02.2019	Jägerschnitzel mit Pommes
14.02.2019	Bratwürste mit Kraut & Brot oder Kartoffelsalat
21.02.2019	Pfannengyros mit Reis & Zaziki
28.02.2019	Kartoffelsuppe mit Wienerle & Bagers

Bei allen Tagesangeboten gilt solange der Vorrat reicht, gerne nehmen wir auch Vorbestellungen entgegen.

Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal e.V.



*Die Natur hat tausend Freuden für den,
der sie sucht und mit warmem Herzen
in ihren Tempel eintritt.*

*Rahel Varnhagen (1771-1833)
Deutsche Schriftstellerin*

Herzliche Einladung zur traditionellen WINTERWANDERUNG am Sonntag, 27.01.2019

Treffpunkt ist um **13.00 Uhr** auf dem Gemeindeparkplatz,
Lange Straße 2.

Herr Werner Mundl wird die Wanderung mit dem Thema „Alter Schulweg nach Unterreichenbach“ und Besuch der Schweinemastanlage in Nankenhof leiten (gemütliche Gehzeit ca. 2 Stunden).

Im Anschluss warten im Sportheim des SC Münchaurach Kaffee und Kuchen auf uns.

Wir freuen uns auf einen schönen Winterwandertag mit Ihnen.

Voranzeige

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

am Donnerstag, 21.02.2019 um 19:30 Uhr
im Sportheim des SC Münchaurach

Bitte merken Sie sich den Termin schon mal vor.

Leihgeräte des Gartenbauvereins an alle Bürger der Gemeinde:

Gerät	Leihgebühr für HGVMitglieder	Terminabsprache und Abholung bei:
Vertikutierer	5,00 € / angef. Stunde	Herrn Wick Tel. 0 91 32-6 03 24
Rasenwalze	3,00 € / Ausleihe	
Gartenhacke	6,00 € / angef. Std.	Herrn Schuh Tel. 0 91 32-97 28
Mulch-Mäher	10,00 € / angef. Std.	
Teleskopbaumschere	5,00 € / 3 Tage	
Tiroler Steigtanne (Höhe 4,8 m)	5,00 € / Tag bzw. 10,00 € / Woche	
Benzin-Erdlochbohrer	5,00 € / Tag / Ausleihe (zzgl. Benzinkosten, ca. 4,00 € pro Liter)	
Dörr-Automat	1,00 € / Ausleihe	Frau Gundel Tel. 0 91 32-6 07 34
Kompostthermometer	kostenlose Ausleihe	Herrn Heindel Tel. 0 91 32-6 17 98

Sagen Sie uns, was Sie rund um Garten und Heimat interessiert. Sprechen Sie uns an, werden Sie Mitglied.
www.gartenbauverein-aurachtal.de

Im Namen der Vereinsleitung
Katy Schumann, Schriftführerin

Fortbildungslehrgang für Obstgehölzpflege (Winterschnitt)

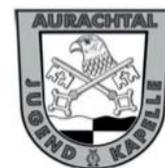
Auch in diesem Jahr findet wieder ein Fortbildungsseminar für den Freizeitgartenbau in Gartenpflege (Theorie und Praxis) mit dem Schwerpunkt „Obstgehölzpflege“ (Winterschnitt) mit Baumwart Roger Beuchert im Berufsbildungszentrum Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2, statt.

Interessenten können sich am **Freitag, 22. Februar 2019, ab 14:00 Uhr** über Fragen des häuslichen Obstanbaues und der Gehölzpflege (Winterschnitt) informieren.

Die Anmeldung zum Lehrgang muss bis spätestens 15. Februar 2019 an den örtlichen Gartenbauverein bzw. an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege (Fax und Telefon 0 95 48 / 257 oder info@gartenbauvereine-erh.de) erfolgen.

Nähere Informationen hierzu erteilen der örtliche Gartenbauverein bzw. der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege. Informationen auch unter: www.gartenbauvereine-erh.de.

Otto Tröppner
Kreisvorsitzender



Jugendkapelle Aurachtal e.V.

Instrumentalunterrichte:

Flöte

Martina Thomann (Tel.: 0 91 35 / 7 21 60 11)
Dienstag 17:00 – 19:05 Uhr

Michael Bauer
Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag 13:30 – 18:00 Uhr

Klarinette / Saxofon

Christine Pölloth
Montag 14:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:35 Uhr

Mirjana Burzlaff
Donnerstag 17:00 – 18:00 Uhr

Trompete / Flügelhorn

Michael Schiller
Montag 16:00 – 19:00 Uhr

Euphonium / Posaune / Waldhorn / Tuba

Michael Rast
Dienstag 14:45 – 20:00 Uhr

Schlagzeug

Wolfram Heinlein

Dienstag 15:30 – 19:30 Uhr

Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr

Musizinis (ab 1 ½ - 4 Jahre)

Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahre)

Trommelgruppe (ab 5 Jahre)

Blockflöten (ab 5 Jahre)

Christine Pölloth

Bei Interesse zum Schnuppern Tel.: 0179 / 2 10 05 62

Orchesterproben:

Bläserklasse 2017 Freitag 13:30 – 14:15 Uhr

Bläserklasse 2016 Freitag 14:30 – 15:15 Uhr

Vororchester Freitag 15:30 – 16:15 Uhr

Nachwuchsorchester Donnerstag 17:10 – 18:40 Uhr

Leitung: Christine Pölloth / Wolfram Heinlein

Hauptorchester Donnerstag 19:00 – 21:00 Uhr

Leitung: Wolfram Heinlein

Ehemaligen der Jugendkapelle

14-tägig Mittwoch 19:30 – 21:30 Uhr

Leitung: Josef und Ilona Bock

Nachschlag / Erwachsenenorchester

14-tägig Dienstag 20:00 – 21:30 Uhr

Leitung: Christine Pölloth

Kontakt:

Ingrid Brendel (Tel.: 0172 / 8 22 07 76)

Michaela Stumptner (Tel.: 0 91 04 / 8 65 50)

E-Mail: Vorstand@Juka-Aurachtal.de

Internet: www.juka-aurachtal.de

Adresse: Dorfäcker 16, 91086 Aurachtal

Soldaten- und Kriegerverein Münchaurach

Werte Mitglieder,

Einladung zur Generalversammlung mit Ehrungen

am Sonntag, den 03. Febr. 2019 um 15:00 Uhr
im Gasthof "Deutscher Hof "
in Münchaurach.

gez.
Die Vorstandschaft

Die Ortsburschen und -madle laden ein



Faschingsball im Sportheim Münchaurach am 01.03.2019 ab 20 Uhr (Einlass 19:30 Uhr)

Wir, die Ortsburschen und -madle Münchaurach, laden Euch am 01.03.2019 zum neuen Faschingsball im Sportheim des SC Münchaurach ein.

Einlass ist ab 19.30 Uhr und gefeiert wird ab „acht bis tief in die Nacht!“ An den Mischern steht DJ Schumi, der das Beste aus den 80er, 90ern und der heutigen Zeit spielt. Oldies und Mallehits sind natürlich auch mit dabei!

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und eine tolle Party mit Euch!

Mit freundlichen Grüßen

Die Ortsburschen und -madle Münchaurach



Wir wünschen unseren Mitgliedern
und allen Lesern des Amtsblattes

ein
frohes neues Jahr
2019



Ihnen allen
1 Jahr Gesundheit
12 erfolgreiche Monate
52 schöne Wochen
8760 angenehme Stunden
und
525600 glückliche Minuten

gez.
Pregartner / 1. Ortsvorsitzende

Aus Vereinen und Verbänden
Oberreichenbach



Büro - Öffnungszeiten
jeden Donnerstag von 20:00 - 21:00 Uhr

Telefonnummer SCO - Büro:

0 91 04/ 8 23 41 41

Einladung

Hiermit ergeht eine herzliche Einladung an alle
ordentlichen Mitglieder (ab 16 Jahren) zur

Jahreshauptversammlung 2019

am Freitag, 29. März 2019, um 20.00 Uhr
im Sportheim des SCO

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte des Bürgermeisters
3. Jahresbericht durch den Vorstand
4. Jahresberichte der Abteilungsleiter
5. Kassenbericht
6. Revisionsbericht - Entlastung des Vorstandes
7. Satzungsänderung *
8. Behandlung von Anträgen
9. Ehrungen
10. Diskussion
11. Schlusswort und Ausblick durch den Vorstand

Anträge zu Punkt 7 sind schriftlich bis spätestens 28.
Februar 2019 während der Büroöffnungszeit beim
Vorstand einzureichen.

* Die bisherige und die zu bestätigende neue
Satzung liegen ab dem 31.01.2019 im Büro des
Sportheims zur Einsicht aus. Das Vereinsbüro hat
jeden Donnerstag von 20:00 - 21:00 Uhr geöffnet.
Individuelle Terminvereinbarungen sind beim Vorstand
zu erfragen.

Die Vorstandschaft



am 09. Februar 2019 ab 19:11 Uhr



Jugendmannschaften Kontakte & Training

U19 (A1 - BOL Junioren)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Montag 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr in Weisendorf
und Mittwoch von 18:30 - 20:00 Uhr in Niederndorf
(SG Weisendorf/SCO/HSV/SCM/ASV/SpVgg/FSV)
Heimspiele: Samstag 13:00 Uhr in Weisendorf

Trainer:

Werner Walter Telefon: 0172 / 89 40 86 4
Co-Trainer Manfred Puchta

U19 (A2 - KK Junioren)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Montag 18:30 Uhr - 20:00 Uhr in Weisendorf und
Mittwoch von 18:30-20:00 Uhr in Niederndorf
(SG Weisendorf/SCO/HSV/SCM/ASV/SpVgg/FSV)
Heimspiele: Freitag 18:30 Uhr in Oberreichenbach

Trainer:

Werner Walter Telefon: 0172 / 8 94 08 64
Co-Trainer Vassili Kalenderitis

U17 (B1 - KL Junioren)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Dienstag 17:15 Uhr bis 18:45 Uhr und Donnerstag
von 17:30 - 19:00 Uhr jeweils in Hammerbach
(SG Weisendorf/SCO/HSV/SCM/ASV/SpVgg/FSV)
Heimspiele: Samstag 13:00 Uhr in Niederndorf

Trainer:

Julian King Telefon: 0176 / 70 00 57 60
Tommy Rüdiger Telefon: 0160 / 90 20 92 50

U17 (B2 - KG Junioren)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Dienstag 17:15 Uhr - 18:45 Uhr und Donnerstag
von 17:30 - 19:00 Uhr jeweils in Hammerbach
(SG Weisendorf/SCO/HSV/SCM/ASV/SpVgg/FSV)
Heimspiele: Sonntag 10:00 Uhr in Hammerbach

Trainer:

Lars Biemel Telefon: 0176 / 43 86 45 13
Lasse Meisel Telefon: 0173 / 25 75 24 3

U15 (C1 - KK Junioren)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Montag und Mittwoch von 18:00-19:30 Uhr
(SG Hammerbach/SCO/SCM/ASV)
Heimspiel: Freitag 18:00 Uhr in Hammerbach

Trainer:

Christian Schmitt Telefon: 0151/ 42 30 60 06

U15 (C2 - KG Junioren)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Montag 17:30 Uhr - 19:00 Uhr in Münchaurach und
Mittwoch von 17:30 Uhr - 19:00 Uhr in Hammerbach

(SG Hammerbach/SCO/SCM/ASV)

Heimspiel: Freitag 18:00 Uhr in Oberreichenbach

Trainer:

Markus Moldan Telefon: 0172/ 78 00 60 0
Holger Weiland Telefon: 0151/ 14 74 38 82

U13 (D1-KG Junioren)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Dienstag 18:30-19:30 Uhr und
Freitag von 17:15-18:45 Uhr jeweils in Münchaurach
(SG SCM/HSV/SCO)

Heimspiele: Samstag 11:00 Uhr in Münchaurach

Trainer:

Jens May Telefon: 0160 / 88 43 72 0
Marc Schoberer Telefon: 0151 / 58 53 98 54

U 13 (D2-KG Junioren)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Montag 17:30-19:00 Uhr in Hammerbach und
Donnerstag von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr
in Münchaurach

(SG SCM/HSV/SCO)

Heimspiele: Sonntag, 11:00 Uhr in Münchaurach

Trainer:

Björn Diesel Telefon: 0173 / 88 54 84 5
Herbert Binder Telefon: 0151 / 11 31 17 79

U 11 (E1 - Junioren)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Dienstag und Freitag 17:15 Uhr – 18:45 Uhr
jeweils in Münchaurach
(SG SCM/SCO/HSV)

Heimspiele Samstag 11:00 Uhr in Münchaurach

Trainer:

Thomas Krüger Telefon: 0170 / 56 58 26 4
Pietro Carta Telefon: 0157 / 58 21 12 84

U 11 (E3 - Junioren)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Mittwoch 17:00 – 19:00 Uhr und
Freitag 16:00-17:30 Uhr jeweils in Münchaurach
(SG SCM/SCO/HSV)

Heimspiele: Samstag 10:30 Uhr in Münchaurach

Trainer:

Till Schumann Telefon: 0174 / 94 51 57 0
Johannes Dobler Telefon: 0151 / 53 60 28 73

U9/U8 (F1-Junioren)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Mittwoch 17:00 Uhr -19:00 Uhr und
Freitag 16:00-17:30 Uhr jeweils in Münchaurach
Heimspiele: Samstag 09:45 Uhr in Münchaurach

Trainer:

Bruno Schumann Telefon: 0162 / 9 48 87 70
Erik Zeilinger Telefon: 0152 / 06 03 55 65
Jans Held Telefon: 0172 / 85 03 65 2

U7 und jünger (G-Junioren)

Trainingszeiten / Trainingsort:

Unsere Kinder haben hier die Möglichkeit beim Training freitags von 16:00 Uhr – 17:00 Uhr bei
Klaus Schumann Telefon: 0173 / 99 59 27 6
Lukas Herchenhan Telefon: 0157 / 73 50 85 28
in Münchaurach teilzunehmen.

Abteilungsleiter:	Jugendleiter:
Manfred Bauer	Werner Walter
0 91 04 - 82 34 150	0 91 32 - 73 09 82
0175 - 5 65 25 16	0172 - 8 94 08 64

Laufsport / Nordic Walking

Gemeinsames Training der Laufgruppe immer dienstags um 19:00 Uhr, Treffpunkt Bushaltestelle beim Gasthaus Freyung

Mittwoch, 15:00 Uhr

Nordic Walking

Treffpunkt Parkplatz Bierkeller der Brauerei Geyer
Richtung Tanzenhaid
„Sport pro Gesundheit“
Eva Horner (0 91 04 / 16 29)



Gymnastik

Trainingszeiten – Gymnastik

Montag von 15:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mutter - Kind Turnen ab ca. 1 - 3 Jahre
„Zappelmäuse“
Übungsleiter Sybille Blanke und Melanie Süß

Montag von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Gymnastik, und Spiele
für 7 - 13 jährige
Übungsleiter Rosi und Sarah Lamprecht

Dienstag von 15:30 Uhr - 16:30 Uhr
Turnen für 3 - 4 jährige mit Mama oder Papa
Übungsleiter Caren Rheinsberg

Dienstag von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Turnen und Spiele für 5 - 7 jährige
Übungsleiter Moritz Jessen

Donnerstag von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr
Seniorengymnastik ab 65 Jahren
mit Eva Horner „Sport pro Gesundheit“

Donnerstag von 19:00 Uhr - 20:15 Uhr
Muskeltraining, Wirbelsäulengymnastik,
Entspannungsübungen von 40 - 65 Jahren
mit Eva Horner „Sport pro Gesundheit“

Donnerstag von 20:15 Uhr - 21:15 Uhr
Damen und Herren - Fitnessgymnastik
mit Claudia Lang

Bei Interesse an unseren Angeboten einfach an der Turnhalle in Oberreichenbach vorbeischaun und Probetraining absolvieren!

Die Abteilungsleitung

Alle Infos auch unter
www.sc-oberreichenbach.de

Partnerschaft Oberreichenbach und Saint Robert e. V.

Einladung zur Fahrt nach Saint Robert vom 29. Mai bis 02. Juni 2019

Unsere Freunde in unserer Partnergemeinde St. Robert haben uns wieder eingeladen ein paar schöne Tage gemeinsam zu verbringen, um unsere lebendige Partnerschaft weiterhin aktiv zu gestalten.

Da wir noch am Überlegen sind, wie wir dieses Jahr nach St. Robert fahren, bitten wir um Ihre Anmeldung bzw. vorläufige Zusage, damit wir fahrtechnisch bzw. preislich planen können. Idealerweise hätte ich gerne Ihre Anmeldung bzw. Zusage bis Ende Januar.

Wenn Sie Fragen dazu haben, gebe ich gerne Auskunft, sofern möglich.

Veronika Walther, Tel. 0171 / 947 02 48 oder unter:
vorstand@saint-robert.de

Veronika Walther, 1. Vorstand

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Anerkennung für Ehrenamtliche: Wie sagen wir „Danke“ im Verein?

Ehrenamtsexperte verrät am 11. Februar 2019 in der VHS Höchstadt, wie das gelingen kann.

Ob Vorstandsarbeit, Veranstaltungen, Training oder Verwaltung: In jeden Verein fließen viele Stunden ehrenamtlicher Arbeit. Um diese freiwilligen, meist unentgeltlichen Leistungen angemessen zu würdigen, bedarf es einer angemessenen Kultur der Anerkennung im Verein. Welche Möglichkeiten gibt es dafür? Ab wie vielen Jahren Mitgliedschaft gibt es eine Ehrennadel? Diese und weitere Fragen greift der Workshop „Anerkennung für Ehrenamtliche: Wie sagen wir „Danke“ im Verein?“ am Montag, 11. Februar 2019 von 17:30 bis 20:30 Uhr in der Volkshochschule Höchstadt

auf. Dozent Wolfgang Neumüller zeigt, wie Vereine eine funktionierende und wertschätzende Anerkennungskultur erarbeiten können. Für Ehrenamtliche ist das Seminar kostenfrei. Interessierte können sich bis Montag, 04. Februar 2019 unter www.hoechststadt-vhs.de für die Veranstaltung der Initiative „Freiwillig – Engagiert – Qualifiziert“ anmelden.

Über die Initiative „Freiwillig – Engagiert – Qualifiziert“

Dahinter versteckt sich ein Kooperationsverbund, der freiwillig Engagierten sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen Qualifizierung, Weiterbildung und Austausch bietet. Durch kostenlose Kurse, Abendveranstaltungen, Workshops und Seminare soll das Engagement für die Aktiven noch gewinnbringender sein.



„Landkreishelden“ gesucht

Dreitägige Bildungsaktion startet im Mai.

Von Mittwoch, 22. bis Freitag, 25. Mai 2019 findet das Projekt „Landkreishelden – Engagiert in ERH“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt statt. Drei Tage arbeiten Jugendliche ehrenamtlich in politischen, handwerklichen, sozialen, ökologischen oder inklusiven Projekten und präsentieren der Öffentlichkeit über Instagram, Snapchat und Co., was sie dabei leisten. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt sucht dafür noch Jugendgruppen, -vereine, -verbände und -initiativen, die mitmachen möchten. Auch Träger, Einrichtungen, Organisationen und Gemeinden, die bei solchen Projekten „heldenhafte Unterstützung“ brauchen, sind gesucht.

Online anmelden

Weitere Informationen und die Anmeldung stehen ab Januar 2019 auf der Seite www.landkreishelden-erh.de. Hannah Lorenz vom Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt beantwortet Fragen schon jetzt per E-Mail an hannah.lorenz@kjr-erh.de.

Über die Aktion

Die Aktion „Landkreishelden – Engagiert in ERH“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt, der Bildungsregion Erlangen-Höchstadt sowie des Ehrenamtsbüros und findet in Kooperation mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Höchststadt statt. Die „72-Stunden-Aktion“ des BDKJ findet bundesweit zum selben Zeitpunkt statt. Das Landkreis-Projekt lehnt sich an die bayernweite Aktion „3 Tage Zeit für Helden“ des Bayerischen Jugendrings und Bayern 3 von 2007 an.

AKTIVSENIOREN teilen ihr Wissen

Ehrenamtliche geben Existenzgründern und Unternehmern Gratis-Tipps

Einen Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmer bieten die AKTIVSENIOREN BAYERN am Montag, 04. Februar 2019 von 14 bis 17 Uhr bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen an.

In der Nägelsbachstr. 40 stellen die lebens- und berufserfahrenen Experten freiwillig, ehrenamtlich und honorarfrei ihre Dienste zur Verfügung. Die AKTIVSENIOREN sind als gemeinnützig anerkannt, ihr Spektrum ist breit: Es reicht von Außenhandels-Angelegenheiten sowie Planungs- und Finanzierungsfragen über Rechnungswesen, Organisation, Planung und Vertrieb bis hin zu Absatz, Marketing und Design, sowie Existenzgründung (Businessplan) und Existenz-Erhaltung.

Die AKTIVSENIOREN leisten allerdings keine Rechts- und Steuerberatung, sondern geben aus ihrer Erfahrung und der daraus resultierenden Sichtweise kritische und konstruktive Hinweise.

Termine können vorab vereinbart werden unter **Tel. 0 91 31 / 86 - 25 56 bei Herrn Harald Bretting, Leiter des Referats Wirtschaftsförderung bei der Stadt Erlangen.** Dort gibt es auch weitere Informationen.

Nachbars beste Tipps für den eigenen Garten

Landratsamt startet Teilnahmeaufruf für „Tag der offenen Gartentür“ in Heroldsberg.

Gartenfans aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt blicken 2019 nach Heroldsberg. Am Sonntag, den 30. Juni 2019 soll dort erstmals zentral der „Tag der offenen Gartentür“ stattfinden.

Hobbygärtnerinnen und -gärtner können gemeinsam fachsimpeln und sich neue Ideen für Gestaltung, Naturschutz und Gartenpflege holen. Ein Rahmenprogramm macht die Veranstaltung noch attraktiver. Für den „Tag der offenen Gartentür“ suchen das Sachgebiet Gartenbau des Landratsamtes und der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege noch Gartenbesitzerinnen und -besitzer, die ihre Gärten gern für ein paar Stunden dem Publikum öffnen. Lob und Anerkennung, interessierte Gäste sowie anregende Gespräche sind ihnen sicher.

Wer seinen Garten zeigen oder Gärten aus der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis empfehlen möchte, meldet sich bitte bis Montag, 21. Januar 2019 bei Angelika Schiffer vom Sachgebiet Gartenbau im Landratsamt Erlangen – Höchststadt. Sie ist unter der Telefonnummer 0 91 93 / 501 971 921 oder per E-Mail an angelika.schiffer@erlangen-hoechststadt.de zu erreichen.

Die großen Fragen des Lebens im Bilderformat

Kinderbuchautorin Antje Damm gibt Erwachsenen am 04. Februar in Erlangen Tipps, wie sie philosophische Fragen ihrer Sprösslinge beantworten können.

Kinder stellen häufig Fragen, die Erwachsene ratlos machen können: Warum bin ich auf der Welt? Wie kommen die Gedanken in meinen Kopf? Was ist Zeit und warum kann man sie stehlen? Die hessische Kinderbuchautorin Antje Damm weiß Rat. Sie zeigt Erwachsenen am Montag, 04. Februar 2019 von 16:00-17:30 Uhr im Multifunktionsraum des Landratsamtes, Nägelsbachstraße 1 in Erlangen, wie sie solche philosophischen oder theologischen Fragen kindgerecht beantworten können. Ihre Zuhörerinnen und Zuhörer gewinnen zudem Einblick in Antje Damms Werdegang und ihre Kinderbücher wie „Frag mich!“, „Ist 7 viel?“, „Alle Zeit der Welt“, „Nichts und wieder nichts“, „Echt wahr“. Die Veranstaltung ist kostenlos und richtet sich an ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten, Fachkräfte und Eltern. Anmeldung unter ehrenamtsbuero@erlangen-hoechstadt.de erbeten.

Über die Autorin

Antje Damm, Jahrgang 1965, stammt aus Wiesbaden und lebt heute im mittelhessischen Fernwald. Durch ihre eigenen Kinder begann die studierte Architektin zu schreiben. In ihren Erzählungen schildert sie die großen Fragen des Lebens aus Kinderperspektive. Ihre Bücher sind mehrfach ausgezeichnet, unter anderem das Bilderbuch „Der Besuch“ mit dem Leipziger Lesekompass 2015.

Abfallkalender für 2019 online

Die Abfuhrtermine für 2019 sind für alle 25 Gemeinden des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender/ verfügbar. Dort können Bürgerinnen und Bürger sich ihren persönlichen Jahreskalender nach Ort, Ortsteil und Abfallart erstellen und die Daten in ihre digitalen Kalender importieren oder auf dem Smartphone speichern. Die Abfuhrtermine für 2018 sind weiterhin als PDF-Dokumente verfügbar.

Ehrenamtliche BeraterInnen am Telefon gesucht

Der Erlanger Kinderschutzbund sucht ehrenamtliche MitarbeiterInnen für das Kinder- und Jugendtelefon sowie das Elterntelefon. Beide Telefone sind Angebote der Nummer gegen Kummer e.V., der Dachorganisation des größten, kostenfreien telefonischen Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland.

Auch in Bayern sitzen täglich viele Ehrenamtliche an den Telefonen. Die BeraterInnen hören den Eltern, Kindern und Jugendlichen zu, ohne Zeitdruck und ohne Stress. Gemeinsam mit dem Anrufer wird überlegt, was in der jeweiligen Situation helfen könnte. Um auf die unterschiedlichen Anliegen von Eltern und Kindern kompetent

zu reagieren, erhalten alle BeraterInnen eine umfassende Schulung und werden fachlich begleitet.

Der Erlanger Kinderschutzbund sucht neue Ehrenamtliche für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe. Die nächste Ausbildung beginnt am **01. März 2019** und umfasst 72 Stunden an 5 Wochenenden (Freitag/Samstag) und 2 Abenden. Weitere Informationen und Anmeldung zu einem Kennenlerngespräch unter www.kinderschutzbund-erlangen.de.

Veranstungshinweise

Gymnasium Fridericianum Erlangen

Am Samstag, dem 02. Februar 2019, findet um 10:00 Uhr eine Informationsveranstaltung über die Bildungsmöglichkeiten am Gymnasium Fridericianum, Sebalbusstraße 37, 91058 Erlangen, statt.

Das GFE ist ein Humanistisches Gymnasium.

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Tel.: 0 91 31 / 3 41 06

Fax: 0 91 31 / 3 45 60

E-Mail: info@gymnasium-fridericianum.de

Homepage: www.gymnasium-fridericianum.de

Ohm-Gymnasium Erlangen

Einladung zum Informationsabend zum Übertritt in unsere 5. Klassen

Am Donnerstag, dem 07. Februar 2019 findet um 18:30 Uhr am Ohm-Gymnasium Erlangen, Am Röthelheim 6, 91052 Erlangen, eine Informationsveranstaltung zur Wahl der Ausbildungsmöglichkeiten statt. Dazu laden wir alle interessierten Eltern mit ihren Kindern ganz herzlich ein.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Tel.: 0 91 31 / 68 786 - 0

unsere E-Mailadresse lautet:

sekretariat@ohm-gymnasium.de

Staatliche Realschule Herzogenaurach

Übertritt an die sechsstufige Realschule in Herzogenaurach

Für Eltern, die an einem Übertritt ihres Kindes in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule Herzogenaurach interessiert sind, findet ein Informationsabend statt am

Montag, 21.01.2019 um 19:00 Uhr
in der Aula der Realschule Herzogenaurach,
91074 Herzogenaurach, Burgstaller Weg 3.

Informiert wird über Bildungsweg und Fächerangebot der sechsstufigen Realschule, die Möglichkeiten des Übertrittes sowie das Anmelde- und Aufnahmeverfahren. Auch in das Schulleben der Realschule Herzogenaurach und ihre Offene Ganztagsbetreuung wird ein kurzer Einblick gegeben.



Die Schulvorbereitende Einrichtung mit integrierter Tagesstätte (SVE) Buch

lädt herzlich ein zum

**„Tag der offenen Tür“
am Freitag, den 15. Februar 2019
von 09:00 – 15:00 Uhr**

Wir freuen uns, Ihnen die SVE, Zum Brandwald 1, 91085 Weisendorf-Buch, Tel. 0 91 32 – 78 10 30 mit Rundgängen durch unsere Einrichtung, sowie Einblicken in unsere pädagogische und therapeutische Arbeit vorstellen zu dürfen.

Bayerischer Bauernverband Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Einladung zum Landfrauentag

**Montag, 18. Februar 2019, um 14:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle in Großenseebach,
Gartenstraße 39, 91091 Großenseebach**

Programm:

1. Landfrauenchor Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V.
2. Begrüßung durch Frau Kreisbäuerin Evi Derrer
3. Referat: "Im Dialog bleiben"
Referentin:
Frau Reginalbischöfin Gisela Bornowski,
Oberkirchenrätin im Kirchenkreis Ansbach-
Würzburg
4. Grußworte der Ehrengäste
5. Beiprogramm
6. Landfrauenchor Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V.
7. Schlussworte

Sonstige Mitteilungen



Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.

bietet verschiedene Lehrgänge an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Terminen an. Bei Interesse erhalten Sie nähere Auskünfte unter der

Infoline: 0 91 93 / 5 03 31 90 oder
unter: www.lsm.asb-erlangen.de



Das Bayerische Rote Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstadt

bietet im Monat Januar/Februar 2019 verschiedene Lehrgänge an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Terminen an. Bei Interesse erhalten Sie nähere Auskünfte unter Tel. 0 91 31 / 12 00 - 300 von 8:00 bis 12:00 Uhr.



Notrufe und Notdienste

Polizei	Tel. 110
Notarzt und Rettungsdienst	Tel. 112
Krankentransport	Tel. 112
Feuerwehr	Tel. 112

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
(bundesweit gebührenfrei)

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18:00 - 8:00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13:00 - Do. 8:00 Uhr, Fr. 18:00 - Mo. 8:00 Uhr.
Am Vorabend eines Feiertages 18:00 Uhr bis zum
nachfolgenden Werktag 8:00 Uhr.



Apothekennotdienst:

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8:00 Uhr.

Die Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt:

Freitag, 18.01.2019, Kloster-Apotheke,
Königstr. 10, Münchaurach, Tel.: 6 29 82

Samstag, 19.01.2019, Lohhof Apotheke,
Schützengraben 62, Herzogenaurach, Tel.: 6 32 83

Sonntag, 20.01.2019, Sonnen Apotheke,
Hauptstraße 26, Herzogenaurach, Tel.: 50 19

Freitag, 25.01.2019, Apotheke am Markt,
Kirchenplatz 1, Herzogenaurach, Tel.: 34 34

Samstag, 26.01.2019, Beyschlag'sche Apotheke,
Hauptstraße 31, Herzogenaurach, Tel.: 30 12

Sonntag, 27.01.2019, Herz-Apotheke,
Ohmstraße 6, Herzogenaurach, Tel.: 7 41 59 59

Freitag, 01.02.2019, Sternen-Apotheke,
Niederndorfer Hauptstraße 25, Herzogenaurach,
Tel.: 7 38 40 83

Samstag, 02.02.2019, Apotheke am Herzogspark,
Haydnstraße 23, Herzogenaurach, Tel.: 7 38 40 10

Sonntag, 03.02.2019, Linden-Apotheke OHG,
Veitsbronner Str. 21, Obermichelbach,
Tel.: 09 11 / 97 59 66 00

 **Zahnärztlicher Notdienst:**

Sprechzeiten: 10:00 – 12:00 / 18:00 - 19:00 Uhr

Die Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt:

Samstag, 19.01. / Sonntag, 20.01.2019

Dr. Friedrich Kohlhase

Am Weißen Berg 12, 91085 Weisendorf

Tel.: 0 91 35 / 82 33

Samstag, 26.01. / Sonntag, 27.01.2019

Dr. Christof Fischer

Burgstaller Weg 25, 91074 Herzogenaurach

Tel.: 0 91 32 / 73 31 41

Samstag, 02.02. / Sonntag, 03.02.2019

Martin Sommerey

Hauptstraße 25, 91074 Herzogenaurach

Tel.: 0 91 32 / 80 70

Weitere Notdienstzahnärzte unter
www.notdienst-zahn.de

Das könnte Ihr Inserat bzw. Ihre Anzeige sein

1/8 Seite quer 87,7 mm x 63 mm

Ein Lächeln ist wie ein Sonnenblick,
er wärmt und bringt Glück.

Monika Minder

Herzlichen Dank

für alle mir zuteil gewordenen Glückwünsche aller Art.

Besonderen Dank an Herrn Bürgermeister Schumann
und Herrn Pfarrer Söder anlässlich meines
85. Geburtstages.

Erna Schmidt

Hessenmühle, im Januar 2019



Dauerhafte Haarentfernung
- kostenlosen Beratungstermin und
Probebehandlung vereinbaren !

Gesichtsbehandlungen mit Pflegeberatung
Green-Peel nach Dr. Christine Schrammek
Fruchtsäurepeelings
Fußpflege
Wimpernlifting
dauerhafte Haarentfernung mit Diodenlaser

hautbalance
pflgestudio

Hautbalance Pflegestudio Iris Lottes, 91074 Herzogenaurach
Hauptstraße 46 · Tel. 7 20 95 21 · www.hautbalance-studio.de

Weinet nicht an meinem Grab,
gönnet mir die ewige Ruh,
denkt was ich gelitten habe,
eh ich schloss die Augen zu.

Wolfgang Georg Johannes Miehling

* 14. August 1960

† 04. Dezember 2018

Ich habe meinen Ehemann verloren,
aber einen Engel dazu bekommen.

Die Geldzuwendungen habe ich im Sinne
von Wolfgang dem Hospizverein Herzogenaurach gespendet.

Herzlichen DANK

... für jedes stille Gebet
... für alle Zeichen der Verbundenheit
... für jede einfühlsame Umarmung
... für jeden stillen Händedruck
... für alle persönlichen Worte und Karten
... für Blumen, Kränze und Spenden
... für die Begleitung auf seinem letzten Weg

Wir waren nicht allein.

Anna Miehling mit Familie

Ein Mensch ist gegangen

*Ein Mensch der immer nur an Andere gedacht hat
ein Mensch der viel Gutes bewirkt hat
ein Mensch der sich selbst nie in den Vordergrund gedrängt hat*

*Ein Mensch der uns nahe stand und immer stehen wird
Ein Mensch der so beliebt war und den wir so gemocht haben*



Claus

Du wirst immer in unseren Herzen weiterleben

*Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren
und ihn nie vergessen*

Die Erinnerungen bleiben unvergänglich

Arbeitskreis Weihnachtsmarkt Falkendorf

Danksagung

Allen, die meinen lieben Mann, Vater und Sohn

Claus Meurer

auf seinem letzten Weg begleiteten,
möchten wir unseren herzlichen Dank aussprechen.

Elfi, Manuel und Erika

Falkendorf, im Januar 2019



*Alles hat seine Zeit, es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes, der Trauer
und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.*

Unbekannter Autor

Auf  lange Jahre
blickst Du mit Stolz zurück.
Zu Deinem Jubeltage
wünschen wir Dir alles Glück!

Deine Carmen
Katharina, Sabrina, Florian
Christian



20.01.2019

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

95. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Familie, den Verwandten, netten Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Mein besonderer Dank geht an Herrn Bürgermeister Klaus Schumann und Herrn Pfarrer Peter Söder.
Vielen Dank Herrn Landrat Tritthart für die netten Glückwünsche.

Aurachtal, 10.01.2019

Anneliese Schmidt



Herzlichen Dank



für die Glückwünsche zu meinen 70. Geburtstag.

Mein besonderer Dank gilt meiner Familie, Freunden, Bekannten, Nachbarn,
der Freiwillige Feuerwehr Münchaurach, dem SC Münchaurach und der Jugendkapelle
Aurachtal. Sie alle haben dazu beigetragen, meinen Geburtstag zu einem
unvergesslichen Tag werden zu lassen - Ich habe mich sehr gefreut.

Franz Hartstock



Wir sichern Ihre
Fenster und Türen.

Effektiver
Einbruch-
Schutz

holzhandwerk

SCHREINEREI
Augustin & Bartos

Tel. 09132 - 74 64 80
www.augustin-bartos.de

*Vertreib die Dunkelheit,
erhell uns doch die Welt.
Wie lange müssen wir noch warten
auf das Blühen in unserem Garten?*

Monika Minder

Ihr Fenster klemmt oder ist undicht? Höchste Zeit für unseren Fenster-Check!

Reparatur statt Austausch!



- Wartung & Instandsetzung
- Umlaufende Dichtigkeit
- Reparaturverglasung & Erneuerung
- Einbruch-/ Insektenschutz
- Rollo-Reparatur
- Erneuerung verwitterter Teilbereiche
- Dachflächenfenster

holzhandwerk

SCHREINEREI
Augustin & Bartos
91086 Münchaurach
Tel. 09132 / 74 64 80
www.augustin-bartos.de

as

andrea schramm

Mein Angebot für Sie:

- Verbuchen Ihrer laufenden Geschäftsvorfälle
- Erstellung Ihrer Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Erledigung kaufmännischer Tätigkeiten
- Vorbereitung zum Jahresabschluss mit Ihrem Steuerberater

Das alles erledige ich in Ihrem Betrieb oder in meinem Büro.



Am Spitzacker 18
91097 Oberreichenbach
g-schramm@t-online.de

Tel.: 09104 - 86725
Fax: 09104 - 8238891
Mobil: 0172 - 9808214



Kalte Füße?

Wir liefern Wärme!

HEIZÖL schwefelarm
Dieselkraftstoff

HEIZÖL premium
Holzpellets

Mineralölhandel
pickelmann

Brennstoffe - Transporte - Energie

Am Antoniweiher 12, 91097 Oberreichenbach
Tel. 09104 - 897800 info@pickelmann-gmbh.de
www.pickelmann-gmbh.de

AISCHGRÜNDER KARPfen GEBACKENE KARPfen UND FILET SOWIE KARPfENSCHNETZEL MIT BEILAGEN ZUM ABHOLEN



am Sonntag, dem 20. Januar 2019 ab 11:00 Uhr.
Bitte vorbestellen, Tel.: 0 91 32 / 60 301.

Gerne backen wir Karpfen und Schnitzel für Ihre
Fischpartie zu Hause.
Geschlachtete Karpfen u. Filets täglich frisch.



Fam. Lorenz Jordan
Falkendorf, Milchhausstr. 10





Schreinermeister
Marco Aures

**WIR
SIND
ECHTE**



HOLZWÜRMER

- ✓ Bodenbeläge u. Terrassen
- ✓ Möbel u. Innenausbau
- ✓ Türen u. Fenster
- ✓ Reparaturverglasung
- ✓ Insektenschutz
- ✓ Rolladen u. Raffstore



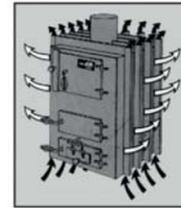
Schreinermeister Marco Aures
Kellergasse 9d, Herzogenaurach
Tel. 09132 - 8 35 69 16
info@schreinermeister-aures.de
www.schreinermeister-aures.de



Ofenbau Kamin- Kachelöfen

Ofenbau ist die Sache von Profis - UNSERE Z. B. Kaminöfen mit großer wärmespeichernder Vollgusstüre und reiner Keramikverglasung mit Scheiben-Luftspülung. Thermostat geregelter sauberer Abbrand in Vollgussesse mit stabilem Rüttelrost. Eine optionale Specksteinverkleidung sorgt für lange Wärmeabgabe.

Qualität und Sicherheit steht bei uns an erster Stelle

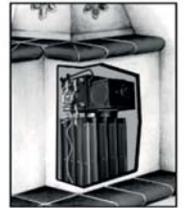


Kachelofen- Heizeinsätze

Die kleinen Kraftwerke mit hohem Energie-Spareffekt.

Mit schadstoffarmer Verbrennung nach DIN.

Was andere oft liegen lassen, packen wir an!



Wir bauen auch Abgas-Warmwassergeräte über (auch bereits vorhandene) Kachelofen-Heizeinsätze ein. Sie erhalten so Heißwasser für Heizung und Brauchwasser zum Nulltarif!



Kachel-, Kaminöfen
Backöfen
Kachelofen-Heizeinsätze

Krisensicher: macht unabhängig von Heizöl und Gas !

Manfred Robl
Friedhofgasse 1-3
91085 Weisendorf-Rezelsdorf

Telefon: 0 91 63 / 82 29
E-Mail: robl.ferratherm@gmx.de

Mitglied
im Landesfachverband
Bestattungsgewerbe Bayern e.V.
Erd- und Feuerbestattung



Bestattungen Vogel

Bestattungs-Vorsorge-Verträge

Für wen ist Bestattungsvorsorge sinnvoll und wichtig ?

- Für Personen, die alleine leben und keine Verwandte mehr haben
- Für Personen, die ihren Nachkommen die Situation nach ihrem Tod etwas erleichtern wollen
- Für Personen, die ihre Bestattung vorab gemäß ihren Wünschen planen möchten

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre **dereinstige Bestattung** zu Lebzeiten selber zu bestimmen. In unserem Unternehmen legen wir mit Ihnen alle Einzelheiten fest.
Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne und unterbreiten Ihnen unsere Angebote.

Königstrasse 17
91086 Münchaurach
(09132) 735267

Wir bieten eine würdevolle und persönliche
Einsargung und **Überrführung**
Wir sind Tag und Nacht
für Sie **dienstbereit**



Zukunftsorientiert Bauen!

Robert Merkel Bau GmbH

Dorfäcker 6
91086 Aurachtal
09132 772323
buero@merkel-bau.de
www.merkel-bau.de

Sie suchen Hilfe für Arbeiten an Haus und Garten?

Ich übernehme zuverlässig und zu fairen Preisen

- Instandhaltungsarbeiten in Haus und Garten
- Möbelreparatur und -restauration
- Urlaubsbetreuung für Haus und Garten
- viele weitere Leistungen auf Anfrage

Gerhard Hilburger,
Talstr. 12, Oberreichenbach
Mobil: 0175 343 1016 - Tel.: 09104 / 823 82 03
E-Mail: ghilburger@gmx.net



**Neu- & Umbauten
Renovierungen
Sanierungen**

Robert Merkel Bau GmbH

Dorfäcker 6
91086 Aurachtal
09132 772323
buero@merkel-bau.de
www.merkel-bau.de



Hopf Optik & Akustik
Fürther Straße 2 • 91086 • Münchaurach • www.hopftik.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag: von 9:00 bis 12:30
Montag, Mittwoch und Freitag: von 15:00 bis 18:00

Wir bieten:

- Sehtest (auch für Führerschein)	- Hörtest & -beratung
- Damen-, Herren-, Kinderbrillen	- Hörgeräteanpassung
- Sonnenbrillen	- Reparaturen
- Kontaktlinsen und Pflegemittel	- Batterien und Zubehör

Wir beraten Sie gerne
Andrea Hopf & Thomas Hopf
Augenoptikmeisterin Hörgeräteakustikmeister

Vereinbaren Sie einen Termin: Tel. 09132 / 7477750 !



TAXI RÖMMELT

freundlich • zuverlässig • hilfsbereit

Geschäftsfahrten • Privatfahrten • Frauentaxi
Flughafen- & Bahnhofstransfer • Schülerfahrten
Dialyse- & Patientenfahrten • Fahrten zur Kur oder Reha...

(09132) 9988

www.taxi-herzogenaurach.de



91448 EMSKIRCHEN WALDSTR. 15
TELEFON (09104) 575
TELEFAX (09104) 655
www.speer-info.de
speer-info@t-online.de

SPEER HOLZ ELEMENTE METALL

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- ANBAUBALKONE
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- FLIEGENGITTER

TERRASSEN DÄCHER

aus Alu oder Holz

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.



Wäscherei & Heißmangel Siefert

Am Antoniweiher 2a
91097 Oberreichenbach
Tel.: 0 91 04 - 82 60 95

Wir waschen, bügeln, mangeln Ihre Tisch- und Betwäsche, Oberhemden, Bett- und Wolldecken, Daunendecken, Schlafsäcke. Textil- u. Teppichreinigungsannahme

Öffnungszeiten: Mo. u. Fr. 14.00 - 18.00 Uhr
Di. Mi. Do. 8.00 - 13.00 u. 15.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr



Gartengeräte - Kress

Armin Kress

**Beratung - Verkauf
Reparatur und Ersatzteilhandel
für Gartengeräte**

Neundorfer Str. 32, 91086 Aurachtal
Tel.: 0 91 32 - 6 27 11, Fax: 0 91 32 - 53 68
Gartengerate-Kress@t-online.de



WIR SPIELEN FÜR SIE: „Haushalt für alle!“

Eintritt frei!
Einlass eine Stunde
vor Beginn.

Der Vorhang für unseren Dreiakter öffnet sich am

Samstag, den 19.01.2019 um 19:00 Uhr in Münchaurach, Schulturnhalle*

Alle Termine finden Sie unter www.vrmeinebank.de/theater
*Sichern Sie sich Ihren Platz mit einer kostenlosen Eintrittskarte.



VR meine Bank eG
Fürth | Neustadt | Uffenheim

Neueröffnung

Öffnungszeiten:

Mo 10 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr
Di, Do, Fr 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr
Sa 8 - 12 Uhr

Mittwoch und jeden
zweiten Samstag **mobil**
☎ nach Vereinbarung auch flexibel

Ich freue mich auf Euch!

Sonja´s Haarmonie
Marktstr. 1, 91448 Emskirchen
☎ 09104/5199929
☎ 0151/42186686
gerne auch



Preisliste

Damen:
Schneiden/Föhnen 25 €
Waschen/Legen 15 €
Trockenschneiden 15 €
Farbe oder
Strähnen
Komplett 48 €

Herren:
Haarschnitt 12 €
Maschinenschnitt 10 €

Kinder:
bis 5 Jahre kostenlos
bis 10 Jahre 5 €
ab 10 Jahre 10 €

Eröffnungsangebot
Wimpernlifting + Färben
15 €



Gerne auch Tupperware
Verkauf und Umtausch.

seit 2005



Rund um's Holz

JÜRGEN HARTWIG e. K.

Fachhandel für Handwerkerbedarf

„Bei uns erhalten Sie alles zur Verarbeitung Rund um's Holz“

Lager+Verkauf: Weiherstr./Ecke Bergstr. 91097 Oberreichenbach

Mo. - Fr. von 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:30 Uhr

Nach telefonischer Absprache sind wir aber auch sonst gerne für Sie da.

Mobil: 0171/1236562 - Tel.: 09104/8260280 - Fax: 09104/8260281

Fachkundige Beratung
Hohe Qualität
Schneller Lieferservice



BEFESTIGUNGSSYSTEME

Schrauben, Dübel, Pfostenträger, Verbinder, ...

WERKZEUGE - Bohrer, Trennscheiben, Leitern, ...

MASCHINEN - Akku-Bohrschrauber, Nagler, ...

DACHZUBEHÖR - Schneefanggitter, Dachleitern, ...

ZELLULOSE - Dämmstoff von Isocell

FARBEN, ÖLE, SILIKONE, PU-SCHÄUME, ...

TERRASSENBAU - Verstellfüße, Abstandhalter, ...

GARAGENTORE mit und ohne Montage

FENSTER - HAUSTÜREN - ZIMMERTÜREN

www.rundumsholz-hartwig.de



**GARAGENTORE
vom Profi
Service + Wartung**

Schlosserei & Metallbau Matthias Tintschl

„Ihr freundlicher Schlossermeister“

Neundorfer Str. 16 ♦ 91086 Aurachtal

☎ 09132 / 73 73 03

Mobil: 0171 / 45 82 024

email: info@metallbau-tintschl.de

- ✓ Geländer
- ✓ Stahlbalkone
- ✓ Zaunanlagen
- ✓ Überdachungen

- ✓ Treppen
- ✓ Carports
- ✓ Edelstahl
- u.v.m.



Markisen



Florales & Design

... der etwas andere Blumenladen!

Wir bieten Ihnen:

- Trauerfloristik • Dekoration • Alles für Hochzeiten
- Freilandpflanzen • Außenkeramik • Topfpflanzen
- Frühjahr-, Sommer-, Herbst- und Wintergestecke

**Wir freuen uns
über Ihren Besuch!**

Schöne Ideen

für den Jahresstart

und für Ihre

Familienfeiern



Inhaberin: Katja Wohleb • Gartenstraße 7

91489 Wilhelmsdorf • Telefon (0 91 04) 82 39 10 • Fax (0 91 04) 82 39 11

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. und Fr. von 8-12 Uhr und 14 bis 18 Uhr • Mi. 8-13 Uhr
und 15-18 Uhr • Sa. von 8-13 Uhr • Termine/Auslieferung n. Vereinbarung.

BRAUNEIS
Malermeisterbetrieb

- Maler- Tapezier- und Lackierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Fassadengestaltung
- Holzbeschichtungen
- Schimmelbeseitigung
- Wasserschadensanierung
- Bodenbeläge
- Trockenbau

www.malerbetrieb-brauneis.de

Gewerbeweg 4 91086 Aurachtal Tel.: 09132-40801



Liebe
geht durch
den Magen



METZGEREI
Jacob
Fränkische Wurst- und Schinkenspezialitäten

100%
GESCHMACK



ANGEBOT VOM 17.01. BIS 23.01.2019

Göttinger mit Knoblauch	100 g	1,09 €	Pfefferbeißer	100 g	1,04 €
Weißwürste frisch	100 g	0,79 €	Krustenbraten	kg	5,90 €
Kochschinken rund	100 g	1,29 €			

**JEDEN MONTAG
6,00 € TÜTE!**

**MONTAG
21.01.2019**

AN QUADN

500 g Leberkäse
zum selber backen

500 g gem. Hackfleisch

1 Mettwurst
fein klein

(nur solange der Vorrat reicht)



100% Franken

www.metzgerei-jacob.de

Metzgerei Jacob Münchaurach
Mönchweg 2 | 91086 Aurachtal | Telefon: 09132 / 746160

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 06:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr | Sa. 06:00 bis 12:00 Uhr



LAGERVERKAUF

tintenalarm.de

TINTE · TONER · BÜROBEDARF

tintenalarm.de
Wirtsgrund 6
91086 Aurachtal

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 8.30 - 16.00 Uhr
Freitag: 8.30 - 14.00 Uhr

☎ 09132 4220

📠 09132 61729

✉ vertrieb@tintenalarm.de


Mutterskind.de

- Sie wollen kreativ werden?
- Ihre Liebsten mit tollen, selbstgestalteten Geschenken überraschen?
- Basteln auf höchstem Niveau?

Workshops - Stempelpartys - Verkauf von Stampin' Up! Produkten
www.mutterskind.de - info@mutterskind.de - 0151 / 59 166 232

EX Strom & Gas

je
50,-€
Wechsel-
Bonus

ökologisch.

Naturstrom aus 100% Wasserkraft –
umweltfreundliches Erdgas

regional.

Ihre Stadtwerke aus Herzogenaurach

günstig.

niedriger Grundpreis –
günstiger Arbeitspreis



Strom

Grundgebühr nur / günstige
59,- €/Jahr / **25,75** ct/kWh



Gas

Grundgebühr nur / günstige
179,- €/Jahr / **4,99** ct/kWh

Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Jetzt online Preise vergleichen und **ordentlich sparen:**

www.strom-e-hoch-x.de

www.gas-e-hoch-x.de

Ein Ansprechpartner für Strom und Gas:

Florian Zähringer
Tel. 09132 904-407

florian.zaehringer@herzowerke.de

Herzo Werke GmbH
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach





BRANDSCHUTZ MAYER

Werner Mayer

91413 Neustadt a.d. Aisch
Telefon 09161 3079933 · Telefax 09161 664473
Mobil 0173 9750368
mayer-brandschutz@email.de · www.bs-mayer.de

*gute Wünsche
zum neuen Jahr*



Fahrschule Otto und Stefan PATZ GbR Herzogenaurach und Münchaurach

09132
9282

✦ Infos unter:

✦ BÜRO
0 91 32 / 92 82

✦ Otto Patz
0176 / 20 70 87 90

✦ Stefan Patz
0176 / 20 70 41 21

✦ Unterricht in

✦ Herzogenaurach
Erlanger Str. 10

✦ Münchaurach
Dorfäcker 9
(Industriegebiet Wirtshöhe)

Dienstag + Donnerstag

Montag + Mittwoch

✦ Anmeldung 18:15 Uhr

✦ Unterricht 18:30 Uhr

Ihr individuelles
Traumbad
in 3D-ANSICHT

FLIESEN TIEFEL

Wir arbeiten mit einem der besten 3 D-Bad-Planungs-Programmen. Es ermöglicht Ihnen, Ihr **Traumbad** mit uns, in kürzester Zeit zu planen und umzusetzen.

- Maßstabsgetreue 3D-Ansicht
- Grenzenlose Gestaltungsmöglichkeiten
- Harmonische Animation Ihres Traumbades
- Altbausanierung
- Balkon- und Terrassenbeläge
- Natursteinarbeiten
- Fliesenarbeiten aller Art
- Neue Treppenanlagen

Gewerbeweg 2 • 91086 Münchaurach • Fon (0 91 32) 73 68 63 • Fax 4 04 31

Wir realisieren auch ausgefallene Kundenwünsche zu einem fairen Preis.

Besuchen Sie unsere exklusive Fliesenausstellung Mo. / Mi. / Fr. v. 16-19:00 Uhr & Sa. v. 9-14:00 Uhr.

E-MAIL: FLIESEN-TIEFEL@WEB.DE • INTERNET: WWW.FLIESEN-TIEFEL.DE

Auto Tarek

STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir sind ein Familienunternehmen und setzen auf stabiles und gesundes Wachstum.
Ein gutes Betriebsklima ist uns genauso wichtig, wie die Zufriedenheit unserer Kunden.

**Sie suchen eine neue Herausforderung, sind motiviert und engagiert?
Dann bewerben Sie sich bei uns zum**

KFZ-Mechatroniker in Vollzeit

Ihre Aufgaben als Mechatroniker:

- Fachgerechtes und selbständiges Ausführen von Wartungs-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten
- Fehlerdiagnose und Bearbeitung von Werkstattaufträgen
- Auftragserweiterungen erkennen und nach Abstimmung durchführen
- Vorbereitung von Hauptuntersuchungen

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker
- Freundliches & gepflegtes Auftreten sowie eine positive Grundeinstellung
- Teamfähigkeit und motiviert
- Hohe Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit .
- Hohe Lernbereitschaft
- Führerschein Klasse B

Was erwartet Sie bei uns?

- Interessante und abwechslungsreiche Aufgaben
- Leistungsgerechte Bezahlung
 - Bruttoeinstiegsgehalt ja nach vorgewiesener Erfahrung und Qualifizierung zwischen 2.000€ - 3.000€; nach Probearbeit (2-3 Tage) wird das Gehalt festgesetzt.
- Festanstellung nach Probezeit (unbefristet)
- Arbeitskleidung bzw. Schutzausrüstung
- Langfristige Zusammenarbeit

Wir suchen:

- zum sofortigen Einstieg 2 Kfz-Mechatroniker (evtl. Kfz-Meister)
- zum März/ April 2019
 - 2 Kfz-Mechatroniker
- zum September 2019
 - 3 Auszubildende zum Kfz-Mechatroniker

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen per Mail an autotarek@autotarek.de

**KFZ-Meisterbetrieb Reifen- & Ölservice KFZ-Aufbereitung KFZ-Teile-Verkauf
Königstraße 1a 91086 Aurachtal-Münchaurach Telefon: 09132 / 730 63 89**



Zimmerei - Holzbau
KURZMANN
GmbH



- ✓ **Holzhäuser**
- ✓ **Dachstühle**
- ✓ **Dacheindeckungen**
- ✓ **Carports, Vordächer**
- ✓ **Spenglerarbeiten**

Holzhäuser vom Fachmann

Wir schaffen Lebensträume aus Holz. Für eine bessere Lebensqualität – ökologisch und zukunftsorientiert bauen.

**Zimmerei & Holzbau
Kurzmann GmbH**

Schwalbengasse 10
91097 Oberreichenbach
Telefon: 09104 823488
Mobil: 0172 8309894

Telefon: 0172 830 98 94 • www.holzbau-kurzmann.de

Fahrzeugangebot

Fiat New Panda

9.900,--€

Tageszulassung

EZ 07/18, 51 kW, 100, rot

Klimaanlage, Radio, höhenverstellbarer Fahreritz, heizbare Heckscheibe, Parksensoren hinten, Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung, uvm.

Kraftstoffverbrauch: kombiniert 7,1 l innerorts 5,6 l außerorts 4,8 l

CO 2 Emission 152 g/km, CO 2 Effizienz D

*****Irrtümer und Zwischenverkauf vorbehalten*****



**Autohaus
stadie**



Ihr autorisierter Fiat- Servicepartner aus dem Aurachtal

Königstr. 4 • 91086 Münchaurach
Tel.: 09132 / 4655 • Fax 09132 / 63474
mail@autohaus-stadie.de • www.autohaus-stadie.de



*****Abbildung zeigt Sonderausstattung.*****

Januar/Februar/März

Datum Uhrzeit Veranstalter Veranstaltung Ort

Januar 2019

19.01.	19.00	VR meine Bank	Theateraufführung	Schulturnhalle Münchaurach
20.01.	11.00	evang. Kirchengemeinde	Verabschiedung Diakon Roland Lehner	Klosterkirche Münchaurach
22.01.	19.30	Gesangverein "Fidelia"	Generalversammlung	Gasthaus Deutscher Hof
24.01.	20.15	Ski- und Wanderclub Falkendorf	Jahreshauptversammlung	Schutzhütte
27.01.	13.00	Heimat und Gartenbauverein	Winterwanderung	

Februar 2019

01.02.-03.02.		FFW Münchaurach	Skifahrt zum Wilden Kaiser	
15.02.		Partnerschaftsverein	Valentinsfeier	Alte Schule Oberreichenbach
15.02.	19.00	Bücherei	Lesung	Gemeindehaus, Mühlberg 1
16.02.		Hort und SC Münchaurach	Kinderfasching	Schule Münchaurach
20.02.	14.30	Seniorenclub	Fasching	Sportheim Oberreichenbach
22.02.	19.30	Heimat und Gartenbauverein	Jahreshauptversammlung	Sportheim Münchaurach
22.02.	9-12	Heimat und Gartenbauverein	Winter-Baumschnittkurs	Garten Berufsschule Herzogenaarach
23.02.	19.00	FFW Falkendorf	Kappenabend	Feuerwehrhaus Falkendorf

März 2019

01.03.	19.30	evang. Kirchengemeinde	Weltgebetstag	Gemeindehaus Münchaurach
05.03.-09.03.		Gemeinde Aurachtal	Skifahrt nach Reichenfels	
20.03.	14.30	Seniorenclub	Diavortrag	Gasthaus Geyer
22.03.	19.30	Heimat und Gartenbauverein	Theateraufführung	Neidorfer Stodl
23.03.	19.30	Heimat und Gartenbauverein	Theateraufführung	Neidorfer Stodl
23.03.		SC Oberreichenbach	"Aufgramt werd!"	
23.03.	20.00	FFW Falkendorf	Jahreshauptversammlung	Feuerwehrhaus Falkendorf
24.03.	19.00	FFW Münchaurach	Mitgliederversammlung	
24.03.	17.00	Heimat und Gartenbauverein	Theateraufführung	Neidorfer Stodl
27.03.	19.00	Heimat und Gartenbauverein	Theateraufführung	Neidorfer Stodl
29.03.	15.00	VDK	Mobilisation im Alter	ev. Gemeindehaus Münchaurach
29.03.	19.30	SC Oberreichenbach	Jahreshauptversammlung	Sportheim Oberreichenbach

29.03.	19.30	Heimat und Gartenbauverein	Theateraufführung	Neidorfer Stodl
30.03.	19.30	Heimat und Gartenbauverein	Theateraufführung	Neidorfer Stodl
31.03.	19.30	SC Münchaurach	Jahreshauptversammlung	Sportheim Münchaurach
31.03.		Kindergarten Sonnenschein	Sonnenscheinbasar	Schulturnhalle Münchaurach
31.03.	17.00	Heimat und Gartenbauverein	Theateraufführung	Neidorfer Stodl
31.03.	10.00	evang. Kirchengemeinde	Festgottesdienst - 25 Jahre Bücherei	Klosterkirche Münchaurach

Der vorstehende Veranstaltungskalender bis März 2019 beinhaltet die bisher bekannten Termine. Er soll in jedem Amtsblatt für die jeweils aktuell bevorstehenden Veranstaltungen veröffentlicht werden. Bitte teilen Sie uns Änderungen, Ergänzungen und neue Termine rechtzeitig mit. Alle Angaben ohne Gewähr.

Sie finden den kompletten Veranstaltungskalender 2019 online unter <http://www.bit.ly/veranstaltungskalender2019>



Seniorenclub Oberreichenbach

Das nächste Seniorentreffen findet am

Mittwoch, 16.01.2019

um 14:30 Uhr

im Sportheim Oberreichenbach statt.

Themen an diesem Tag:

Jahreshauptversammlung mit Rückblick auf das Jahr 2018.

Anschließend eine Filmschau aus den vergangenen Jahren.

Auf zahlreichen Besuch freut sich

Euer Seniorenteam

Beilagenhinweis:

- Beilage von Vinyasa Yoga mit Betty



Amtsblattarchiv

Nutzen Sie das Archiv online und lesen Sie jedes veröffentlichte Amtsblatt von 2014 - 2018 unter www.bit.ly/amtsblatt nach.

Ansprechpartner

Fr. Fischer & Fr. Volkert
Email: amtsblatt@aurachtal.de
Telefon: 0 91 32 / 7 75 15
Telefax: 0 91 32 / 7 75 19

Auflage

1913 Stück - 17 Ausgaben pro Jahr
200 - 400 Klicks pro Online-Ausgabe

Digitale Ausgabe

Lesen Sie das Amtsblatt in Farbe plus Werbeanzeigen bequem an Ihrem PC oder Tablet - www.bit.ly/amtsblatt

Erscheinungstermine

Das Amtsblatt erscheint 17 mal pro Jahr. Alle Termine für 2019 finden Sie online unter www.bit.ly/amtsblatt

Impressum

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler und -qualität oder versehentlich nicht veröffentlichte Anzeigen oder Texte sowie für die Text- bzw. Anzeigeninhalte keine Haftung und keine Gewährleistung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

Anzeigenformate/-preise

Format	Maße in mm (B x H)	Preis
1/1	185 x 265	110,00 €
1/2 quer	185 x 130	55,00 €
1/2 hoch	87,7 x 265	55,00 €
1/3 quer	185 x 85	38,00 €
1/3 hoch	87,7 x 195	38,00 €
2/3 quer	185 x 175	75,00 €
1/4 quer	185 x 63	27,00 €
1/4 hoch	87,7 x 130	27,00 €
3/4 hoch	185 x 195	80,00 €
1/6 hoch	87,7 x 110	22,00 €
1/8 quer	87,7 x 63	20,00 €
1/16 quer	87,7 x 40	14,00 €
Beilage ausgezählt nach OT		154,00 €
Beilage nicht ausgezählt		184,00 €
Jahresabo (17 Ausgaben)		-20%

Nachlass 20%

Nutzen Sie für Anzeigenwerbung das Jahresabo und profitieren vom Preisnachlass. Den Dauerauftrag für Anzeigen finden Sie online.

Nächstes Amtsblatt

Donnerstag, 07.02.2019

Redaktionsschluss

**Mittwoch, 30.01.2019
10:00 Uhr**

www.bit.ly/amtsblatt

VINYASA YOGA

MIT BETTY



Beim Yoga steht Vinyasa für den "Fließenden Übergang einer bestimmten Sequenz von Yoga-Posen". So werden wir während des Unterrichts die verschiedenen Yoga-Bewegungen mit Atemtechniken von einer Pose zur nächsten fließend verbinden.

Kursangebot

8erKarte (je eine Stunde)

120 Eur

Kursangebot

16er Karte (je eine Stunde)

200 Eur

Beginn: 5 Februar 2019

**Wann: Dienstags, Mittwochs und
Donnerstags, jeweils 9Uhr**

Alle Stunden in englischer oder spanischer Sprache

Wo:

**Am Donacker 12
91086 Münchaurach**

Anmeldung unter:

Tel. 0176 60802877



VINYASA YOGA WITH BETTY



In vinyasa yoga classes, students coordinate movement with breathing techniques to flow from one pose to the next. A vinyasa describes a specific sequence of poses, done fluently.

**Packages of
8 sessions
120 Eur**

**Packages of
16 sessions
200 Eur**

**Starts February 5th, 2019
Tuesday's, Wednesday's and Thursday's
at 9:00 am**

All the classes in English or Spanish

Classes take place at:

Am Donacker 12

91086 Münchaurach

Register at

Mobile: 0176 60802877

